

2. **Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) vom 13. April 2005 (12/VO 2/110)**

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** "Mit ist ohne und ohne ist mit". Dieses Zitat aus der letzten Sitzung zeigt, dass sich die vorberatende Kommission mit einer komplexen Materie zu beschäftigen hatte. Vergleiche ich die Kommissionsarbeit beispielsweise mit jener einer vorberatenden Kommission über ein Strassenbauvorhaben, muss bei einer Strasse ausschliesslich entschieden werden, ob sie gebaut werden soll oder nicht und wo sie durchführen soll. Über den Aufbau, den Unterbau und die Wahl des Deckbelaes wird sich eine solche Kommission kaum den Kopf zerbrechen. Das kann getrost den Strassenbauern überlassen werden. Nicht so bei der Vorberatung der vorliegenden Pensionskassenverordnung. Um diese diskutieren, den Spielraum ausloten und Auswirkungen der Beschlüsse nachvollziehen zu können, mussten die Kommissionsmitglieder tief in die Versicherungsmechanik hineinsehen. Der "Mechano" musste verstanden werden. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben sich dieser Verantwortung gestellt und während der Verhandlungen immer wieder auch grundsätzliche Fragen gestellt und klären oder erklären lassen. Dabei durften sie auf das Fachwissen eines externen Beraters der Pensionskassenkommission und der Pensionskassenverwaltung zurückgreifen. Mehrfach wurde in der Kommission auch betont, dass es nicht darum geht, die für den Kanton günstigste oder einfachste Variante zu finden. Es ging vielmehr darum, möglichst rasch einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen und die Pensionskasse mit der verantwortlichen Pensionskassenkommission möglichst solide in die Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu entlassen. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass sie diese Zielsetzung mit der vorliegenden Fassung erreicht hat. Nicht zu verheimlichen ist die Tatsache, dass in den Verhandlungen mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass gewisse Überlegungen und Schlussfolgerungen "Kaffeersatzlesen" seien. Niemand kann die Entwicklung der Börse vorhersehen. Schon kleine Schwankungen haben enorme Auswirkungen auf die Anlagen und den Deckungsgrad der Pensionskasse. Die vorberatende Kommission war sehr froh um möglichst genaues Zahlenmaterial und Modellrechnungen, welche die Perspektiven aufzeigen konnten. Darüber hinaus war es ihr Ziel, eine grundsätzliche Lösung zu finden, die nicht von kurzfristigen Schwankungen über den Haufen geworfen werden kann. Die Mitglieder der

Kommission haben sich als verantwortliche Arbeitgeber gefühlt, weil das versicherte Staatspersonal ja letztlich unter der Oberaufsicht des Grossen Rates steht. Gleichzeitig fühlten sich die Mitglieder auch als Volksvertreter, die gewählt worden sind, um einen haushälterischen Umgang mit den Steuermitteln zu gewährleisten. Diese beiden Positionen erforderten zeitweise akrobatische Leistungen. Die eine oder andere leichte Zerrung konnte bei diesem Spagat nicht verhindert werden. Die Kommission war sich der Tragweite des Geschäftes und des in der Natur der Sache liegenden Zündstoffes sehr bewusst. Das grosse Medieninteresse, die verschiedenen Reaktionen, Mails, Briefzuschriften und Kartenaktionen nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichtes haben diese Einschätzung bestätigt. Auch die heutige Präsenz betroffener Mitarbeiter und die Kundgebung von "Personal Thurgau" zeigen, wie sehr die Vorlage direkt betrifft und bewegt. Als Kommissionspräsident habe ich mir erlaubt, die Kundgebung zu besuchen und die engagierten Reden zu verfolgen. Daraus und aus verschiedenen Zuschriften an meine Adresse konnte ich vor allem eine strittige Grundsatzfrage eruieren. Die Kommission ging in ihren Verhandlungen davon aus, dass der Kanton seinen Verpflichtungen als Arbeitgeber nachgekommen ist. 2002 leistete er eine Einmalzahlung von 154 Millionen Franken an die damalige Pensionskasse des Thurgauischen Staatspersonals (SPK) und bei der Fusion mit der Arbeitslehrerinnenpensionskasse der Lehrerpensionskasse (LPK) im Jahr 2006 eine weitere in der Höhe von 76,9 Millionen Franken. Damit sind aus Sicht des Regierungsrates und der Kommission die Arbeitgeberverpflichtungen erfüllt. Der Kanton soll sich künftig nur noch an reglementarischen Sanierungsmassnahmen beteiligen. Bei der Arbeitnehmerschaft höre ich, dass eine andere Auffassung herrscht. Es wird von Versäumnissen des Arbeitgebers ausgegangen, die dieser jetzt auszugleichen hat. Diese grundsätzliche Differenz war nicht Thema der Kommissionsverhandlungen, da die Kommission gemäss Botschaft von einer geklärten Situation ausging und die Aufgabe hatte, die Pensionskasse gemäss neuem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Eigenständigkeit fit zu machen. Für weitere inhaltliche Ausführungen verweise ich auf den Kommissionsbericht.

Marty, SVP: Es ist mir wichtig, was mit meiner Pensionskasse (PK) passiert. Wenn etwas mir gehört, also meine Pensionskasse, dann bin ich in der Verantwortung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Der Kanton Thurgau als Arbeitgeber ist seit 2006 seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen, nachdem er der Pensionskasse Sonderbeiträge in der Höhe von insgesamt 230,9 Millionen Franken einbezahlt hat. Der Staat Thurgau, wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, haben somit keinen Anlass, zusätzliches Geld in die PK Thurgau einzuschiessen. Ansonsten müsste der Staat Thurgau auch die privaten Pensionskassen mitfinanzieren. Das wäre die Folge daraus und nicht mehr als gerecht. Somit ist klar, dass eine Ausfinanzierung der PK mit einem "à fonds perdu" Beitrag für die SVP-Fraktion nicht in Frage kommt. Die vorberatende Kommission hat verschiedene Varian-

ten intensiv diskutiert und liess sich durch einen Spezialisten beraten. Die vorgeschlagene Lösung erachten wir als sinnvoll und gerecht: Keine zusätzlichen Steuergelder, Ausfinanzierung der altrechtlichen Renten, Einlage einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, Beteiligung von 56 % als Arbeitgeber an der Sanierung der PK Thurgau. Nach Abschluss der heutigen Arbeit hat der Grosse Rat keinen Einfluss mehr auf die PK Thurgau. Die Pensionskassenkommission ist dann in der Pflicht, die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Die SVP-Fraktion wird mit der grösstmöglichen Mehrheit an der Kommissionfassung festhalten.

Kern, SP: Die SP-Fraktion kann die Enttäuschung über den vorliegenden Bericht der vorberatenden Kommission nicht verbergen. Schon die Botschaft des Regierungsrates löste bei uns keine Freudensprünge aus, wäre aber zähneknirschend hingenommen worden. Diese sah immerhin eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 200 Millionen Franken mit Verwendungsverzicht vor. Der Verwendungsverzicht wäre erst bei einem Deckungsgrad von 115 % aufgehoben worden, was immerhin eine anständige Wertschwankungsreserve bedeutet hätte. Unsere Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass eine sofortige Ausfinanzierung der PK Thurgau mit 200 Millionen Franken diese nicht nur auf gesunde Beine gestellt, sondern auch einen nachhaltigen Neustart für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet hätte. Der Kanton St. Gallen hat dem Arbeitgeberanteil von 75 % für die Ausfinanzierung von 300 Millionen Franken ihrer Pensionskasse in einer Volksabstimmung mit 70 % zugestimmt. Die Diskussion darüber, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sei, Steuergelder zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zu investieren, ist auch in dieser Hinsicht nicht haltbar, da jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin mit ihrem Lohnanteil die Pensionskasse im Verhältnis 44:56 alimentiert. Wir alle erwarten ein gut funktionierendes Strassensystem, einen perfekten öffentlichen Verkehr, gute medizinische und pflegerische Betreuung in unseren Spitälern, engagierte Lehrer und Lehrerinnen und eine schlanke, aber erwiesen effizient arbeitende Verwaltung. Die Liste lässt sich noch verlängern. Wir bezahlen Steuern und erhalten dafür die genannten staatlichen Leisten. Wenn wir der Verordnung in dieser Form zustimmen, beginnen wir eine Reise in die Pensionskassenzukunft mit unsicherem Ziel beziehungsweise Ausgang, auch in Bezug auf die Attraktivität des Standortes Thurgau als Arbeitsort. Schon heute steht der Kanton Thurgau mit dem Beitragsverhältnis 56:44 in der hinteren Hälfte relevanter Pensionskassen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durchaus bereit, ihren Anteil an der Ausfinanzierung mitzutragen, aber 44 Millionen Franken sind einfach zu viel. Es gibt einen weiteren Grund, dieser Verordnung nicht zuzustimmen. Wir bezweifeln, dass die angestrebte Rendite von gut 3 % erreicht werden kann. Der vorgeschlagene Deckungsgrad wird darum bald wieder unterschritten werden. Nur genügend Wertschwankungsreserven können der Kasse weitere Sanierungsbeiträge ersparen. Die Finanzmärkte sind sehr volatil und unberechenbar. Verlieren die Aktienmärkte 5 %, sinkt der Deckungsgrad der Kasse um fast 2 %. Sinkender Umwandlungssatz

und grössere Sanierungsbeiträge über Jahre führen im Jetzt zu einer sinkenden Kaufkraft und in Zukunft zu einer tieferen Rente. Davon betroffen werden vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im niedrigen Lohnsektor sein. Diese Kost ist für die SP zu kalorienarm und ungeniessbar. Wir werden einen Rückweisungsantrag an die Kommission stellen. Sollte dieser abgelehnt werden, werden wir in der materiellen Diskussion Anträge stellen.

Fisch, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der geschlossenen CVP/GLP-Fraktion. Wir sind für Eintreten. Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission sowie bei Regierungsrat Bernhard Koch für die konstruktive Kommissionsarbeit bedanken. Um die komplexe Materie zu verstehen, war die Anwesenheit des externen Experten und des Präsidenten der Pensionskasse sehr hilfreich. Auch ihnen gilt mein persönlicher Dank. Als Kommissionsmitglied war ich mir meiner Verantwortung, wie sich die Entscheide der Kommission auf die finanzielle Situation der PK Thurgau und damit auch auf die Versicherten auswirken, stets voll bewusst. Ebenso galt es für die Kommissionsmitglieder aber auch, die Verantwortung gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber, gegenüber dem Staat sowie gegenüber dem Steuerzahler wahrzunehmen. Es war eine Gratwanderung, und ich bin absolut nicht schwindelfrei. Ich habe die Gratwanderung deshalb stets mit grösster Vorsicht beschritten, immer unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Vergangenheitsbewältigung war eine aufwendige, aber wichtige Diskussion. Natürlich kann man sich fragen, was es bringt, in der Vergangenheit zu wühlen, Fehler zu finden und dann auf die Schuldigen zu zeigen. Trotzdem war genau die Frage nach jenen, die für die Lage der PK Thurgau verantwortlich sind, die mir von betroffenen Versicherten der PK am meisten gestellte Frage. Bei der Vergangenheitsbewältigung scheinen mir folgende Punkte wichtig: Der Crash der Finanzmärkte 2008 war nicht vorhersehbar, die ebenfalls als Grund für die schlechte Performance genannte Eurokrise vielleicht schon eher. Zur Verteidigung der Pensionskassenkommission: Man ist dem Auf und Ab der Finanzmärkte ausgesetzt. Es ist nicht immer alles planbar. Jemand, der alles vorhersehen könnte, würde kaum in diesem Raum, sondern eher auf den Bahamas oder den Malediven sitzen. Es ist wichtig, dass das Risikomanagement der PK Thurgau verbessert wurde, vielleicht etwas spät, aber besser spät als nie. Bei der bisherigen Rechtsgrundlage war ausserdem eine Sanierung der Pensionskasse nicht möglich. Eine Änderung dieser Verordnung hätte meines Erachtens von der Pensionskassenkommission früher verlangt werden müssen. So hätte man früher eine Sanierung starten und eine bessere Situation erreichen können, wie das private Pensionskassen schon längst getan haben. Die Verantwortung für die aktuelle Situation der Pensionskasse nun auf den Kanton Thurgau zu schieben, wie dies teilweise öffentlich gemacht wird, ist nicht korrekt. Die Pensionskassenkommission ist paritätisch besetzt. Die Verantwortung liegt und lag schon immer bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, welche ihre Vertreter in die Kommission delegieren können. Die Pensions-

kasse Thurgau und damit auch die Versicherten müssen sich hier selbst an der Nase nehmen. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Lösung zeichnet sich durch folgende Punkte aus: Sie ist ein ausgewogenes Paket, welches nach intensiven Verhandlungen zustande gekommen ist. An den Grundlagen des Gesamtpaketes soll auch nicht mehr geschraubt werden, um die Vorlage als Ganzes nicht zu gefährden. Anträge, welche ich noch einzubringen beabsichtige, dienen lediglich der Flexibilisierung und der Umsetzungsgeschwindigkeit der Vorlage. Sie rütteln nicht an der Gesamtaussage der Kommissionsfassung. Ich hätte kein Problem damit gehabt, die Staatsgarantie weiterhin in der Verordnung zu belassen und erst bei einem gewissen Deckungsgrad fallen zu lassen. Eine solche Staatsgarantie hätte ausser einer psychologischen keine echte Wirkung gehabt. Im Normalfall käme sie gar nie mehr zum Tragen. Ich erinnere daran, dass der beinahe Untergang der UBS beispielsweise auch kein Normalfall war. Wer hätte diese Möglichkeit je in Betracht gezogen? Es kann also immer einen nicht vorherzusehenden "Worst Case" geben. Die Pensionskasse Thurgau wäre für den Kanton Thurgau in einem solchen Fall "too big to fail". Oberstes Ziel der vorberatenden Kommission war es, die Pensionskasse möglichst schnell auszufinanzieren und einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen. Die Sanierungsbeiträge, welche vorgesehen sind, ermöglichen eine schnelle Gesundung der Pensionskasse und geben den Angestellten so wieder die nötige Sicherheit für die Zukunft. Eine Sanierung bedeutet aber immer Opfer, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern. Die Arbeitnehmer an der Sanierung zu beteiligen, hat nichts mit mangelnder Wertschätzung zu tun. Es ist bei jeder privaten Pensionskasse völlig normal, dass eine Sanierung paritätisch getragen werden muss. Sehr viele Arbeitnehmer in diesem Kanton, welche in der Privatwirtschaft tätig sind, haben solche Sanierungen längst hinter sich oder stecken mittendrin. Die Verbände, welche nun fordern, dass die Arbeitnehmer nichts zur Sanierung beitragen müssen, leben auf dem Planeten "Utopia". Wie hoch der Beitrag der Arbeitnehmer zur Sanierung sein wird, lasse ich offen. Der Kanton ist bereit, altrechtliche Teuerungszulagen in einem Einmalbeitrag einzuschiessen. Natürlich sind diese Beträge bereits geschuldet, aber mit dem Einschuss des Betrages von 53 Millionen Franken auf einen Schlag trägt der Kanton wesentlich zur Beschleunigung der Sanierung bei. Die Pensionskasse kann ab sofort mit diesem Geld arbeiten. Der Deckungsgrad steigt um 2 %. Die weiteren Sanierungsmassnahmen sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchaus zumutbar. Eine Nullverzinsung ist natürlich bitter, aber durchaus ein übliches Sanierungsmittel, welches von vielen privaten Pensionskassen als Sanierungsmassnahme eingesetzt wird. Ich erinnere aber auch an die Jahre 2006 und 2007, wo durch eine Mehrverzinsung den Versicherten der PK Thurgau total 35 Millionen Franken als Zinsbonus zugeflossen sind. Damals hat niemand reklamiert. Nun ist die Situation anders, und es braucht den Beitrag der Arbeitnehmer. Dass sich der Kanton mit 56 % an der Sanierung beteiligen will, ist meines Erachtens ein grosszügiges Angebot. Generell ist ein Beitragsverhältnis von 56:44 eine gute Lösung für die Arbeitnehmer. Als KMU-Unternehmer (kleine und mittlere

Unternehmen) kenne ich nichts anderes als ein Beitragsverhältnis von 50:50. Den meisten Unternehmern und Angestellten von KMU- und Gewerbebetrieben im Thurgau geht es wie mir. Was an einem Beitragsverhältnis von 56:44 unattraktiv sein soll, muss mir jemand erklären. Wenn die Vertreter von "Personal Thurgau" und "Bildung Thurgau" ein Beitragsverhältnis von 61:39 fordern, wie es die Studie der "Swisscanto" ermittelte, vergleichen sie die Pensionskasse Thurgau unter anderem mit den "Multis" wie UBS, Credit Suisse, Novartis, F. Hoffmann-La Roche usw., aber nicht mit den im Thurgau ansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben. Also ein denkbar schlechter Vergleich. Hier zu jammern, heisst Jammern auf einem sehr hohen Niveau. Alles in allem ist die Sanierung ein Ende mit Schrecken. Das ist immer noch besser als ein Schrecken ohne Ende. Was erwartet die PK Thurgau in der Zukunft? Die Grundlagen für eine rasche Gesundung sind geschaffen. Die Pensionskasse Thurgau muss aber weiterhin sehr vorsichtig agieren. Eine neue "Asset-Liability-Management" Studie ist sehr wichtig und scheint unmittelbar geplant zu sein. Wie ich in meiner Einfachen Anfrage vor dem Start der Kommissionsarbeit erwähnt habe, zeigen die Prognosen deutlich, dass sich der Referenzzinssatz gemäss Fachrichtlinie "FRP 4" der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten weiterhin absenken wird und deshalb davon auszugehen ist, dass eine Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3 % nicht ausreichen wird. Es ist daher für die Pensionskasse wichtig, zu wissen, wie die Implikationen bei einer weiteren Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,5 % oder 2 % sind, und damit auch eine Senkung des Umwandlungssatzes, und wie mit den damit verbundenen Leistungsreduktionen umgegangen wird. Die Herausforderungen an die Pensionskasse werden nicht kleiner. Der Kanton als Arbeitgeber wird aber weiterhin in der Pflicht sein und auch in zukünftigen Krisensituationen im Falle von weiteren Sanierungen seinen Beitrag leisten müssen. Notabene zu 56 %, also immer mit einer Mehrleistung im Vergleich zu den Arbeitnehmern. Wie erwähnt stellen meine geplanten Anträge die Kommissionsfassung keineswegs in Frage. Die CVP/GLP-Fraktion steht geschlossen dahinter. Meines Erachtens sind es Verbesserungen, welche allen Parteien nur Vorteile bringen. Die Sanierung wird für den Kanton und auch die Arbeitnehmer günstiger ausfallen. Die Änderungen machen die Lösung flexibler. Die Pensionskassenkommission hat mehr Zeit und die Sanierung wird noch schneller umgesetzt.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassenden Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf. Der Handlungsbedarf zur Änderung der Verordnung ist unbestritten. Die Vorlage des Regierungsrates wird seitens der BDP-Fraktion grundsätzlich gewürdigt, der Optimierungsbedarf war jedoch von Anfang an klar erkennbar. Als Mitglied der vorberatenden Kommission durfte ich den Entscheidungsfindungsweg aktiv begleiten. Ich bedanke mich für die einvernehmliche Zusammenarbeit. Als Stiftungsrat einer privat-rechtlich und gesamtschweizerisch aktiven Vorsorgeeinrichtung ist mir das Pensionskassenwesen nicht ganz unbekannt. Bereits in der Märzsession 2010 wurde die Revision des BVG vom Eidgenössischen Parlament be-

raten, im Dezember 2010 verabschiedet und die dazugehörige Verordnung im Juni 2011 in Kraft gesetzt. Bei uns im Thurgau brauchte es zuerst die Lancierung von zwei Motionen, damit die Anpassung der Verordnung des Grossen Rates in Angriff genommen wurde. Dass nun die Entscheidungsfindung unter Zeitdruck stattzufinden hat, wird sich vielleicht im Resultat der heutigen Abstimmungen zeigen. Die Materie ist sehr komplex und verlangt nach vertiefter Einarbeitung. Schnellschüsse können von grosser Tragweite sein, im positiven wie auch im negativen Sinne. Welches sind die Argumente gegen die Idee des Regierungsrates, zur Erreichung der Vollkapitalisierung eine Einlage im Sinne einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht in der Höhe von 200 Millionen Franken zu leisten? 1. Gemäss der Botschaft des Regierungsrates würde der Kanton zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Thurgau auf dem Kapitalmarkt 200 Millionen Franken aufnehmen, welche von der Vorsorgeeinrichtung derselben öffentlichen Hand auf demselben Kapitalmarkt wieder anzulegen wären. Ich gebe zu bedenken, dass die Schweiz heute schon die weltweit höchste Kapitalisierungsrate ausweist. Auch die besten Wahrsager, Hellseher und Kaffeesatzleser werden nicht mit Sicherheit voraussagen können, ob wir in den kommenden fünf bis zehn Jahren von jeglichen Krisen auf dem Finanzmarkt verschont bleiben. Die 200 Millionen Franken Darlehen, genannt Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, wären dann zunichte. Vergleichbar mit den mehr als 400 Millionen Franken, welche die PK Thurgau schon im Jahr 2008 an der Börse verloren hat. 2. Werden diese 200 Millionen Franken als Staatsanleihe mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren und einem Zinssatz von 1,5 % aufgenommen, belastet dies unsere Erfolgsrechnung jährlich mit rund 3 Millionen Franken. Auf Seite 25 der Botschaft des Regierungsrates vom 2. April 2013 wird angemerkt, dass im Rahmen der zu ergreifenden Sanierungsmassnahmen mindestens bis im Jahr 2019 weitere zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu erwarten sind. Innerhalb von fünf Jahren wird also unsere Staatsrechnung mit zusätzlichen geschätzten 25 Millionen Franken belastet. Dass alle Sanierungsmassnahmen paritätisch getragen werden müssen, ist in der Botschaft nicht explizit erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch beim Vorschlag des Regierungsrates von den Versicherten der PK Thurgau, also von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, innerhalb der vorausgeschätzten Zeit von mindestens fünf Jahren sehr wohl ein Beitrag zur Sanierung erwartet wird. 3. Werden die 200 Millionen Franken später bei einem Deckungsgrad von 115 % aus der Pensionskasse Thurgau genommen, fällt dieser sogleich knapp unter die 100 % Marke. Der Regierungsrat hätte in seinem Vorschlag immerhin die Auflösung der Arbeitgeberreserve in zwei Tranchen zu je 100 Millionen Franken ansetzen müssen, fällig jeweils bei einem Deckungsgrad von mindestens 112,5 %. Nur so wäre gewährleistet, dass auch nach der Rückführung der jeweiligen 100 Millionen Franken Tranche die sofortige Unterdeckung vermieden werden könnte und der Pensionskasse Thurgau zudem genügend Handlungsspielraum bliebe. Meines Erachtens ist der Vorschlag der vorberatenden Kommission ehrlicher, fairer und transparenter. Wenn wir heute dem Vorschlag der Kommission zustimmen, wird die

Pensionskasse Thurgau so ausfinanziert, dass sie unter günstigen Bedingungen bereits in drei oder vier Jahren auf einem gesunden Fundament steht. Dafür sorgen die beiden Einlagen von 53 Millionen und 56 Millionen Franken. Die 53 Millionen Franken Einmalanlage sind nicht etwa geschuldetes Geld, weil der Kanton seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Der Betrag entspricht dem berechneten Barwert jener Beiträge, welche der Kanton bis 31. Dezember 2015 leisten würde, und zwar aufgrund seines Versprechens, die aufgelaufene Teuerungszulage sowie die gleitende Absenkung des Umwandlungssatzes auszugleichen. Es ist also quasi eine Vorauszahlung. Und dann schenkt der Kanton der Pensionskasse Thurgau 56 Millionen Franken als Einmaleinlage. Dass er dieses Legat mit einer Bedingung verknüpft, ist meines Erachtens legitim. Beim Vorschlag des Regierungsrates wird der Umfang der von der Pensionskassenkommission zu bestimmenden Sanierungsmassnahmen weder erwähnt noch beziffert. Der Kommissionsvorschlag spricht hier eine klare Sprache. Es ist aber in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die Sanierungsmassnahmen ausschliesslich von der Pensionskassenkommission zu beschliessen sein werden. Denn diese Kommission wird ab 1. Januar 2014 von Gesetzes wegen allein bestimmend, aber auch allein verantwortlich die Pensionskasse Thurgau in die Zukunft lenken. Weder der Regierungsrat noch unser Parlament haben inskünftig eine Weisungsbefugnis. Eine Einflussnahme ist nur noch über die gewählten Arbeitgebervertreter möglich. Zu guter Letzt sei die im Kommissionsvorschlag enthaltene Arbeitgeberreserve von 50 Millionen Franken erwähnt. Mit dieser Einlage kommt die Pensionskasse Thurgau per Jahresende 2014 auf einen Deckungsgrad von nahezu 100 %. Wird eine Arbeitgeberreserve geleistet, muss gemäss Art. 44a Abs. 4 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) in der Bilanz der Pensionskasse jeweils der Deckungsgrad mit Arbeitgeberreserve, aber auch der Deckungsgrad ohne Arbeitgeberreserve ausgewiesen werden. Beim Vorschlag des Regierungsrates mit 200 Millionen Franken Arbeitgeberbeitragsreserve beträgt die Spanne zwischen unterem und oberem Deckungsgrad beträchtliche 7 Prozentpunkte. Beim Kommissionsvorschlag sind es gerade mal 1,5 Prozentpunkte. Damit hat die Kasse eine wesentlich bessere Perspektive, aus der Unterdeckung herauszukommen. Wenn seitens der Personalverbände der Kommissionsvorschlag als Verschlechterung des Vorschlages des Regierungsrates bezeichnet wird, frage ich mich, was denn besser ist: Ein zinsloses Darlehen des Kantons über 200 Millionen Franken oder ein Geschenk von 109 Millionen Franken, nebst einem zinsfreien Überbrückungskredit von 50 Millionen Franken? Wenn seitens der Personalverbände behauptet wird, dass die Schliessung der Deckungslücke ausschliesslich Sache des Kantons sei, erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass den Kanton kein direktes Verschulden an der Unterdeckung trifft. Hierbei verweise ich auf den Geschäftsbericht 2008 der Pensionskasse Thurgau. Dort schreibt die Pensionskassenkommission, dass aufgrund der Finanzkrise Kursverluste auf dem angelegten Wertschriftenvermögen im Umfang von mehr als 400 Millionen Franken verbucht werden mussten. Damit sank der Deckungsgrad von 115,1 % am Ende des Ka-

lenderjahres 2007 auf 92 % per 31. Dezember 2008. Die Pensionskasse Thurgau befindet sich also seit 2008 in Unterdeckung. Handlungsbedarf war demzufolge ausgewiesen. Wo waren die mahnenden Stimmen der Delegierten der Pensionskasse in den Jahren 2009 bis 2011, die eine Änderung der Anlagestrategie verlangten? Welche Anpassungen des Pensionskassenreglementes wurden von der Pensionskassenkommission beschlossen, damit Sanierungsmassnahmen hätten ergriffen werden können? Hat man sich da seitens der PK-Verantwortlichen vielleicht zu sehr auf die Staatsgarantie verlassen? Hätte die Pensionskassenkommission von Anbeginn pro aktiv einen Ausgleich der Deckungslücke angestrebt, so, wie dies privat-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen seit einigen Jahren auf gesetzlicher Grundlage vorgeschrieben ist, wären auch die Beitragssätze der Pensionskasse Thurgau für Arbeitgeber- wie auch für Arbeitnehmerseite über die letzten Jahre um ein oder vielleicht zwei Prozente höher ausgefallen. Es ist für den einfachen Steuerzahler von der Strasse nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton und damit der Steuerzahler nun für die Ausfinanzierung der hausgemachten Deckungslücke allein aufkommen sollte. Das Bundesrecht sieht die Möglichkeit einer Staatsgarantie für ausfinanzierte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen nicht vor. Für ausfinanzierte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen sind einzig die Vorschriften des BVG zur Sicherstellung der finanziellen Sicherheit sowie zur Bilanzierung bindend. Letztlich käme eine Staatsgarantie gemäss neuer Gesetzgebung nur bei Insolvenz der Pensionskasse Thurgau oder bei einer tiefgreifenden Teilliquidation zur Anwendung, beispielsweise resultierend aus einer massiven Veränderung im Versichertenbestand etwa bei der Auflösung von Anschlussverträgen. Aus rechtlicher Sicht macht es keinen Sinn, die Staatsgarantie weiterhin in der Verordnung zu erwähnen. Dass im Zusammenhang mit der Aufhebung der Staatsgarantie gewerkschaftliche Stimmen behaupten, dass der Kanton seiner Verantwortung als Arbeitgeber nicht nachkomme oder es ein Zeichen mangelnder Wertschätzung sei, ist für mich schwer nachvollziehbar. Die Wertschätzung eines Arbeitgebers lässt sich nicht einzig und alleine an seiner Beteiligung an der Pensionskasse messen. Meines Erachtens zeigt sich die Wertschätzung im Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen. Da steht der Kanton Thurgau auch im interkantonalen Vergleich gut da. Welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft haben eine stabile Arbeitsplatzsituation auf guter Rechtsgrundlage, eine gute Entlohnung, eine regelmässig ausgeglichene Teuerung, eine verbindliche Regelung des Lohnstufenanstiegs, gut ausgebaute Sozialversicherungen in den Bereichen Unfallversicherung, Krankentaggeld und Risikodeckung bei Invalidität, aber auch mustergültige Urlaubs- und Feiertagsregelungen, die Gewährung von Dienstaltersgeschenken, fortschrittliche Arbeitsplatzbedingungen usw.? Wir sollten bei der ganzen Wahrheit bleiben, bevor wir dem Kanton als Arbeitgeber mangelnde Wertschätzung unterstellen. Ich bin seit rund 35 Jahren als Lehrer tätig. Trotzdem habe ich für die gegenwärtig durch gewerkschaftliche Kräfte geschürte Polemik nur bedingtes Verständnis. Auch als Lehrperson bin ich gleichzeitig Bürger und Steuerzahler und dazu angehalten, über meinen Tellerrand hinauszublicken.

Wir entscheiden heute nicht über eine Nullzinsrunde für die Versicherten der Pensionskasse Thurgau und auch nicht über eine Veränderung des BVG-Mindestzinssatzes oder die Senkung des Umwandlungssatzes. Wir stehen in der Verantwortung, unsere kantonale Pensionskasse finanziell so auszurüsten, dass sie gegebenenfalls unter Aufbietung eigener Kräfte einen gangbaren Weg in die Zukunft findet. Der Kommissionsvorschlag sieht dazu einen Kantonsbeitrag von 159 Millionen Franken vor, 109 Millionen Franken davon als Einmaleinlage. Meines Erachtens wird der Kanton damit seiner Verantwortung gegenüber den Angehörigen der Pensionskasse Thurgau durchaus bewusst. Die BDP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag der vorberatenden Kommission. Eintreten ist unbestritten.

Hess, FDP: Die FDP-Fraktion lässt sich in ihren Überlegungen zum Thema "Pensionskasse Thurgau" von folgenden sieben Grundgedanken leiten: 1. Die 2. Säule ist als individuelles Alterssparen konzipiert, welches partnerschaftlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird, und dies im Gegensatz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nicht im Umlageverfahren. 2. Die neuen Bundesgesetze haben die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen zum Ziel und auferlegen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen die gleiche Selbstverantwortung für die Erreichung und Bewahrung einer genügenden Kapitaldeckung wie privat-rechtlichen Pensionskassen. 3. Bereits seit 2006 erfüllt die PK Thurgau die neuen gesetzlichen Anforderungen. Sie gilt seit der Ausfinanzierung der geschuldeten kantonalen Beiträge, damals 230 Millionen Franken, als vollkapitalisiert und braucht daher keine Staatsgarantie. 4. Bei Industrie und Gewerbe ist es längst eine Selbstverständlichkeit, dass Pensionskassen bei einer Unterdeckung rasch gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern saniert werden. Auch bei den Gemeinden, die zur öffentlichen Hand zu rechnen sind, gilt dieses Prinzip der Mitbeteiligung der Gemeindeangestellten. Es würde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Kanton nicht verstanden, wenn sie als Steuerzahler die gesamte Sanierungslast für die kantonalen Angestellten übernehmen müssten. 5. Das Thema der PK Unterdeckung lastet seit nunmehr fünf Jahren auf dem Verhältnis zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Arbeitnehmern in der Verwaltung, den Spitälern und den Schulen. Die Unterdeckung muss unseres Erachtens rasch und konsequent beseitigt werden. Einerseits um den dritten Beitragszahler, nämlich den Kapitalertrag, zu stärken, sodann um die Attraktivität des Arbeitgebers für Neueintretende wieder herzustellen, aber auch damit alle wieder nach vorne blicken können. 6. Die PK Thurgau ist sowohl im Hinblick auf die altersmässige Zusammensetzung der Versicherten auf die Leistungen als auch auf das Beitragsverhältnis von 56:44 Prozent, welches überhaupt nicht selbstverständlich ist, eine attraktive Pensionskasse. Dies ist für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere dann der Fall, wenn der Deckungsgrad wieder in Ordnung ist und man nicht in eine sich in Sanierung befindliche Pensionskasse eintreten muss. 7. Unseres Erachtens sind Arbeitsplätze beim Kanton, bei den Schulen und bei den Spitälern attraktiv, weil sie

besonders sicher sind und über eine gute Pensionskasse verfügen. Die FDP-Fraktion bedauert, dass am 3. September 2013 anlässlich einer öffentlichen Kundgebung seitens der Personalorganisationen und Gewerkschaften erneut falsche Informationen verbreitet worden sind. Wir rufen deshalb alle Beteiligten zu einer sachlichen und respektvollen Diskussion auf. Die FDP-Fraktion steht hinter dem von der Kommission erarbeiteten ausgewogenen Lösungskonzept und ist einstimmig für Eintreten.

Winiger, GP: Wir treffen heute eine hoch politische Entscheidung, die wohl noch lange nicht nur versicherungstechnische Auswirkungen haben wird. Den Grünen sind die Entscheidungen nicht leicht gefallen. Insbesondere auch deshalb, weil es immer wieder neue Sichtweisen zu begreifen und zu bewerten galt. Die vorberatende Kommission befand sich von Anfang an in einer Sandwichsituation zwischen den Arbeitnehmern und den Steuerzahlern. Es galt also, den so genannten goldenen Mittelweg zu finden. Unseres Erachtens ist dies nicht gelungen. Zwei Wendungen haben uns besonders beschäftigt: Ursprünglich war die Rede von "à fonds perdu" Beiträgen des Kantons an die Pensionskasse. In der eigentlichen Botschaft wurde daraus dann eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Diesen Schritt konnten wir mittragen. Die zweite Wendung war der Fall der Staatsgarantie. Den meisten dürfte nun bewusst sein, dass die Staatsgarantie nur bedeutet, dass der Kanton Zahlungen leisten muss, wenn die Pensionskasse zahlungsunfähig würde. Umfangreiche Kontrollmechanismen bei den Pensionskassen lassen diese Situation aber als praktisch undenkbar erscheinen. Dazu kommt, dass das entsprechende Bundesgesetz für den Fall einer vollkapitalisierten Pensionskasse keine Regelungen mehr kennt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass eine Staatsgarantie für vollkapitalisierte Pensionskassen nicht mehr vorgesehen ist. Die Diskussionen haben gezeigt, dass dieses Thema, obwohl in der Praxis kaum mehr relevant, eine starke psychologische Wirkung hat. Um keine falschen Signale auszusenden, habe ich mich in der Kommission für die Beibehaltung ausgesprochen. Eines kann der vorgeschlagenen Lösung zugute gehalten werden: Es gibt eigentlich drei Beteiligte, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unterschiedlichen Arbeitgeber sowie der Staat als bisheriger Träger der Staatsgarantie. Unter diesen wird die Deckungslücke ziemlich gleichmässig aufgeteilt. Diese Überlegung hat durchaus etwas Überzeugendes. Dies war auch der Grund dafür, dass ich mich in der vorberatenden Kommission bei der Schlussabstimmung enthalten habe. Bei der anschliessenden Analyse wurde mir aber bald bewusst, dass diese Lösung doch gravierende Nachteile hat. Deshalb werde ich in der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen. Die Grünen bedauern ausserordentlich, dass diese hochpolitische Vorlage sozusagen zu einem "Glaubenskrieg" geworden ist und wohl einiges an Frustration zurücklassen wird. Es liegt nicht an uns, Zensuren zu verteilen oder Schuldige zu suchen. Wir hoffen aber sehr, dass solche Entwicklungen in Zukunft nicht zum Normalfall werden.

Witter, EDU/EVP: Wie bei jedem politischen Geschäft sind gesetzliche Grundlagen und Fakten bessere Ratgeber als Emotionen. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Bundesverfassung gibt uns eine Orientierungsgrundlage. In Art. 111 zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge heisst es: "Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf drei Säulen, nämlich der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge." Bis jetzt war in der Pensionskasse ein Leistungsplan von 60 % vorgesehen. In der Pensionskasse Thurgau wurde bisher in der 2. Säule ein Leistungsziel von 50 % bis 60 % angestrebt. Von solchen Leistungen können viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur träumen. Diese Erkenntnis ist für die heutige Diskussion von wesentlicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Änderung der Verordnung wurden immer wieder unhaltbare Aussagen gemacht, denen widersprochen werden muss. 1. Der Staat sei seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen. 2. Er erbringe dem Staatspersonal nicht die notwendige Wertschätzung und lasse es im Regen stehen. 3. Die Leistungen der Pensionskasse Thurgau seien minimal. 4. Die Kommissionslösung sei eine Sparvorlage. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Pensionskasse Thurgau seit 2006 vollkapitalisiert ist, was nicht heisst, dass keine Unterdeckung entstehen kann. Damit hat der Regierungsrat und der Grosse Rat eigentlich nichts mehr zu sagen. Die Staatsgarantie ist aus diesem Grund auch nicht mehr anzuwenden. Sie kann ersatzlos gestrichen werden. Der Kanton ist mit seinen Verpflichtungen nicht im Rückstand. Im Gegenteil: Der Rückstand gegenüber der Lehrerpensionskasse wurde ausgeglichen. 2006 wurde die vollkapitalisierte Pensionskasse in die Freiheit entlassen. Der Kanton steht als Arbeitgeber bei einer Sanierung in der Pflicht. Mit der Kommissionslösung zeigen wir die Bereitschaft, ein anstehendes Problem rasch und deutlich grosszügiger als mit der Minimalvariante zu lösen. Es handelt sich nämlich um einen nicht kleinen zweistelligen Millionenbetrag. Wenn wir alles zusammenzählen, wird der Millionenbetrag gar dreistellig. Wenn wir die Lösung der Kommission unterstützen, tun wir dies nicht, weil wir in Hülle und Fülle öffentliche Gelder verteilen wollen. Vielmehr steht der Kanton als Arbeitgeber in einer gesetzlichen Verpflichtung, sich bei einer Sanierung zu beteiligen. Dass er diese Pflicht über das gesetzliche Mass hinaus wahrnimmt, ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Besorgte Parlamentarier sahen sich vor zwei Jahren gezwungen, per Motion das Thema aufzugreifen, obwohl bereits im Jahr 2010 bekannt wurde, dass auch die öffentlichen Pensionskassen ihren Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen haben. Per 1. Januar 2014 haben die gesetzlichen Grundlagen zu erfolgen, damit die Sanierungen gemacht werden können. Auch wenn in der Zwischenzeit das Datum vom Bund aufgeschoben wurde, war dies für die vorberatende Kommission kein Grund dafür, darauf nicht einzutreten. Immerhin waren wir uns einig, dass das Problem nicht besser gelöst werden kann, wenn man es aufschiebt. In der Kommissionsarbeit kamen durch den Rückblick wichtige Fakten zu Tage. Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Be-

stimmungen konnte ein tragfähiger Lösungsvorschlag für die PK Verordnung erarbeitet werden. Der vorliegende Kommissionsvorschlag ist alles andere als eine "Geiz ist geil"-Vorlage. Es war uns ein Anliegen, eine faire Lösung zu erarbeiten. Dafür wurden viele Arbeitsstunden investiert. Wer von einer kurzfristigen Lösung spricht, sie als "Gewurstel" bezeichnet oder behauptet, dass wir das Personal im Regen stehen lassen, hat vielleicht ein Flugblatt, aber bestimmt nicht die Grundlagen der Kommission studiert. Mit den verschiedenen Elementen in der Kommissionslösung ermöglichen wir der Pensionskasse Flexibilität und eine rasche Sanierung. Eine Sanierung, die wesentlich durch den Staat wie auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert wird. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass nicht nur die jüngere Generation mit zukünftig tieferen Umwandlungssätzen, Zinsen und Sanierungsbeiträgen helfen, die Pensionskasse zu sanieren, sondern auch jene Versicherten, die in guten Zeiten von zusätzlichen Verzinsungen und von höheren Rentensätzen profitieren können. Jeder bereits angekündigte Antrag kann möglicherweise in einem oder anderen Punkt zugunsten einzelner Interessengruppen eine Verbesserung erzielen. Bei einer Sanierung gibt es keine einfache und billige Lösung. Dies mussten schon viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Sanierung ihrer Pensionskasse feststellen. Jeder Lösungsansatz hat seine Vor- und Nachteile. Die EDU/EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine Last, die auf alle Schultern verteilt wird, getragen werden kann. Unsere Fraktion unterstützt die von der Kommission erarbeitete Sanierungslösung einstimmig und lehnt Anträge, welche zum Nachteil von einzelnen Betroffenen gestellt werden, ab. Wer versucht, etwas zu optimieren, kann dies nur auch auf Kosten anderer Mitbeteiligter tun. Die Lösung der Kommission bringt sämtliche Interessen, wie jene des Kantons, der Pensionskasse, der Versicherten Personen und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, unter einen Hut.

Gantenbein, SVP: Der Kanton als Arbeitgeber hat alle seine Verpflichtungen seit 2002 erfüllt. Im Jahr 2005 wurden nochmals über 70 Millionen Franken gesprochen. Damals ging es darum, die Fusionsbedingungen mit der damaligen Lehrerpensionskasse umzusetzen und sicherzustellen. Ich hoffe, dass alle realisiert haben, dass wir zwischen dem Kanton Thurgau im Allgemeinen und den Verpflichtungen des Kantons als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern unterscheiden müssen und hoffentlich auch trennen können. 2006 und 2007 erreichte die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 115 %. Die ersten beiden Jahre nach unseren grosszügig ausgestatteten Fusionsanpassungen war alles in bester Ordnung. In den Protokollen des Grossen Rates hiess es damals, dass das Thema "Pensionskasse" endgültig abgeschlossen sei. Es stehe nun die Pensionskassenkommission in der Pflicht und in der Verantwortung. Was ist nun passiert? Ich rede Klartext. Die gesamte Pensionskassenkommission, welche zu gleichen Teilen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzt ist, hat schlichtweg eine ungenügende Arbeit geleistet. Die Pensionskasse lag seit 2008 bei den Zins- und Wertschriftenerträgen klar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die letzten fünf Jahre wurde im-

mer ein schlechterer Ertrag als der Durchschnitt aller Kantone erwirtschaftet. Die Verantwortlichen haben trotzdem keine oder nur kleinste kosmetische Sanierungsübungen angepackt. Sie haben die Verantwortung mehr als vernachlässigt. Während all dieser Jahre wurden die Leistungen und Einnahmen nicht in Einklang gebracht. Seit 2008 wurde rund eine halbe Milliarde Franken an Vermögen abgebaut oder vernichtet. Dies wurde von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern und nicht vom Kanton Thurgau oder vom Grossen Rat verursacht. Die Vertreter haben während dieser Zeit neue Organisationen und deren Versicherte wie beispielsweise die Spital Thurgau AG aufgenommen und dabei schlechte Verträge vereinbart. Die neuen Versicherten wurden einfach den Verpflichtungen "Staatsgarantie" des Kantons untergejubelt. Die Pensionskassenkommission war anscheinend nicht in der Lage, zwischen dem Kanton Thurgau und dem Kanton Thurgau als Arbeitgeber zu unterscheiden. Vielleicht war es auch einfacher, die Verantwortung abzuschieben. Schliesslich wurde mit Unwahrheiten zu einer Kundgebung aufgerufen. Mit keinem Wort wird auch nur die kleinste Eigenkritik oder eine Mit- oder Eigenverantwortung in den Mund genommen. Das ist für mich sehr enttäuschend. Die Eigenverantwortung wird immer wieder beschworen, aber nur bei den anderen. Die Demonstration hätte eigentlich in Kreuzlingen, dem Sitz der Pensionskasse, stattfinden sollen. Meines Erachtens sind diese Tendenzen mit Griechenland vergleichbar. Ihnen muss mit Selbstkritik und Mitverantwortung entgegengewirkt werden. Das ist unsere Verantwortung als Mitglieder des Grossen Rates. Wir haben in der Kommission von Anfang an das Ziel verfolgt, ein für alle Seiten faires Gesamtpaket zu schnüren, bei welchem die Angestellten zu jeder Zeit gewichtig im Fokus standen. Wenn man die Gesamtlösung sachlich analysiert, realisiert man eine grosse Wertschätzung. Selbstverständlich findet man immer bessere Leistungsmodelle und Kantone, welche grosszügigere Beitragsverhältnisse anbieten. Man wird aber viel von diesen Kantonen hören, denn diese haben noch grössere Probleme als wir. Da stehen schmerzliche "Übungen" und Massnahmen an, die wirklich wehtun. Ich kann versichern, dass das Gewerbe und die vielen Betriebe im Kanton Thurgau, welche für unseren wirtschaftlichen Erfolg massgebend sind, ihre Bedingungen bei den Pensionskassen, beispielsweise bei den Leistungen oder Beiträgen, anpassen mussten, und zwar ganz selbstverständlich unter Einbezug der Arbeitnehmer. Auch viele Gemeinden und somit die Angestellten, welche bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert sind, verzichteten heute auf eine Verzinsung, weil der Deckungsgrad nicht 100 % erreicht. Ich erwarte, dass bei der Auswahl der künftigen Mitglieder der Pensionskassenkommission Personen gewählt werden, welche sich ihrer Aufgabe und der Verantwortung bewusst sind und diese auch so angehen wollen. Es muss doch allen wichtig sein, was mit der Pensionskasse geschieht. Die Wahl der Vertreter ist deshalb Match entscheidend. Die Pensionskassenkommission bestimmt die Leistungen und nicht der Grosse Rat. Der Grosse Rat spricht über die Beiträge und die Spielregeln. Die Pensionskassenkommission hat alle Kompetenzen, aber auch die Verantwortung und die Pflicht, die Leistungen und Beiträge in Einklang zu bringen und nicht

wie bis anhin auf einen noch nie dagewesenen Börsenboom zu hoffen. Die Pensionskassenkommission hat die Pflicht, bei Unterdeckung zu informieren und auch unbequeme Sanierungsmassnahmen einzuleiten und umzusetzen. Es ist ein falscher Weg, jetzt von der eigenen Verantwortung abzulenken und dem Grossen Rat den "Schwarzen Peter" zuzuschieben. Ich bin davon überzeugt, dass die Angestellten mit dem Einbezug in die Sanierung ihre Mitverantwortung zeigen, was nach dem bisher verursachten Unverständnis wieder etwas "Goodwill" in der restlichen Thurgauer Bevölkerung schaffen könnte. Die neue Verordnung ist gut, ausgewogen und zukunftsorientiert. Sie muss als Gesamtprojekt betrachtet und so auch unterstützt werden. Ich bitte den Grossen Rat, an der Gesamtlösung, welche die vorberatende Kommission mit 12:2 Stimmen gutgeheissen hat, nicht mehr zu rütteln und der vorliegenden Fassung unverändert zuzustimmen.

Schenker, SVP: Bei der Beurteilung der Revision der Pensionskassenverordnung gilt es, auch die Entstehungsgeschichte der Pensionskasse Thurgau und deren Entwicklung bis heute im Auge zu behalten. Die geltende Pensionskassenverordnung wie auch der vorausgehende Fusionsvertrag zwischen der Pensionskasse des Thurgauischen Staatspersonals und der damaligen Lehrerpensionskasse sind das Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Die Pensionskassenverordnung stellte die Grundlage für die Fusion der beiden Kassen zur Pensionskasse Thurgau dar. So trägt die geltende Verordnung dem Umstand Rechnung, dass der Deckungsgrad der LPK Ende 2003 107,3 % betrug, die SPK mit 96,2 % jedoch eine Unterdeckung aufwies. Bis ins Jahr 1994 waren die Beiträge des Arbeitgebers Kanton Thurgau lediglich halb so hoch wie jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kantonsleistungen von 154 Millionen Franken per 1. Januar 2002 als Ausgleich der zu tiefen Arbeitgeberbeiträge bei der früher praktizierten Teilumlagefinanzierung sowie die per 1. Januar 2006 geleisteten 76,9 Millionen Franken als Ausgleich der Deckungsgrade zwischen der LPK und der SPK, stellten meines Erachtens keine vollständige Ausfinanzierung dar, wurden dabei doch keine Wertschwankungsreserven berücksichtigt. Der Kanton Thurgau hat bis anhin auch noch keine Sanierungsbeiträge geleistet. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Kantons als Arbeitgeber ist die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse Thurgau ein Hauptziel. Ich begrüsse es daher, dass die Pensionskasse Thurgau als vollkapitalisierte Kasse geführt werden soll und der Kanton eine Einmaleinlage für altrechtliche Teuerungszulagen von 53 Millionen Franken leistet. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage. Für die Beseitigung der Unterdeckung der Pensionskasse Thurgau sind die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fair zu regeln. Meines Erachtens wird dieses weitere Hauptziel der Revision mit der Fassung der vorberatenden Kommission nicht erreicht. Die Lasten werden dabei gerade auch mit Blick auf die erwähnte vergangene Entwicklung der Pensionskasse Thurgau zu einseitig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilt. Es ist selbstverständlich, dass sich auch diese an der Sanierung zu beteiligen haben. Der Beitrag von 44 Millionen Franken

mittels Zinsverzicht scheint mir aber zu hoch. Ferner ist die Ausfinanzierung bis zu einem Deckungsgrad von 105 % aus heutiger Sicht zu gering. Damit die Pensionskasse Thurgau für die künftige Entwicklung auf den Kapitalmärkten gerüstet ist, erscheint ein höherer Deckungsgrad, wie ihn der Regierungsrat in seiner Vorlage noch vorsah, unerlässlich. Einem entsprechenden Änderungsantrag werde ich deshalb aus sachlichen Gründen zustimmen.

Bruggmann, SP: Die Unterlagen zur heutigen Diskussion habe ich genau durchgelesen und frage ganz bewusst: Wo bleibt die Wertschätzung für das Personal, wenn jedem Einzelnen mehrere Tausend Franken Verlust und Mehrbelastung zugemutet wird? Bei der Vorlage geht es um die Ausfinanzierung unserer Pensionskasse. Der Kanton als Arbeitgeber muss eine gesunde Pensionskasse in die Selbständigkeit entlassen. Alles andere ist unanständig. Es geht darum, eine annehmbare Lösung für unser Personal zu finden. Dazu zwei Argumente: Unsere Pensionskasse steht leistungsmässig im hinteren Mittelfeld. 2012 hatte sie den Platz 32 von 34 verglichenen Kassen. Der Arbeitgeberbeitrag ist tiefer als beim Durchschnitt von 373 untersuchten privaten und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Ich bitte zu bedenken, dass tiefere Renten, vor allem für Junge und Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen, Probleme bringen. Diese Personen leben weder auf dem Planeten "Utopia" noch jammern sie auf hohem Niveau. Genau diese Leute verdienen es aber, auf eine anständige Rente zählen zu können. Bei Pensionskassen in anderen Kantonen ist der Arbeitgeberanteil bei der Ausfinanzierung weit höher. Offensichtlich ist man sich andernorts bewusst, dass man dem Personal Sorge tragen muss. Diese Erkenntnis scheint im Thurgau noch nicht angekommen zu sein. Seit Jahren lesen und hören wir beispielsweise bei der Diskussion um den Geschäftsbericht, dass das Personal der Thurgauer Verwaltung, die Lehrkräfte und die Angestellten der Spital Thurgau AG beste Arbeit leisten. Nur mit einem Dankeschön ohne Beigabe ist es nicht getan. Unsere Thurgauer Verwaltung ist seit Jahr und Tag eine der effizientesten und schlanksten der Schweiz. Das besagen nationale Statistiken, und auch der Grosse Rat und der Regierungsrat betonen dies immer wieder. Hinter den Zahlen steckt viel Arbeit und Engagement des Personals. Es arbeitet unter dem Motto: "Sehr gut und überaus preiswert". Das verdient Wertschätzung. Das Personal hat schon bisher Millionen an die finanziellen Abschlüsse des Kantons und auch in die PK beigetragen. Ich erinnere an die Diskussion um die Löhne und die Arbeitszeiten. Seit ein paar Jahren gibt es so genannte Mehrferientage für das Personal, welche kostenneutral sind. Die Leute müssen einfach schneller oder länger arbeiten, damit sie die Tage einziehen können. Ich erinnere auch an die zweimaligen Senkungen der Umwandlungssätze der Pensionskasse. Die dritte Senkung steht vor der Türe. Ich erinnere an die Sparbeiträge, und ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen. Der Kanton kann nicht immer und immer wieder auf dem Buckel der Angestellten sparen. Nun ist es an der Zeit, endlich auch einmal ein Zeichen für unser Personal zu setzen. Das hat nämlich langsam, aber sicher genug vom ewigen

Vertrösten und von leeren Worten. Ich wundere mich sehr darüber, dass der Regierungsrat und im Besonderen Regierungsrat Bernhard Koch den Vorschlag des Regierungsrates nicht vehement vertreten hat. Argumente dafür hat er genug. Das Personal ging letzte Woche in grosser Zahl auf die Strasse. Das hat es im Thurgau noch nie gegeben. Ich habe mich an der Kundgebung, im Schulhaus und bei Angestellten umgehört. Die Leute sind aufgebracht. Sie sind über die leeren Worte des Regierungsrates, die sie seit Jahren hören und denen keine Taten folgen, enttäuscht. Heute haben wir die Gelegenheit, ein Zeichen der Wertschätzung für unser Personal zu setzen. Blicken wir nach vorne. Die Meinungen sind sehr unterschiedlich. Meines Erachtens gibt es nur eine Lösung. Wir werden einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission stellen. Der Grosse Rat sollte diesem folgen. Die Kommission soll zusammen mit dem Regierungsrat, den Vertretern der Personalverbände und der Pensionskassenkommission die Vorlage noch einmal überarbeiten. Es wird vermutlich auch dann keine grosszügige, aber zumindest eine annehmbare Lösung werden.

Rüegg, GP: Ich war während 20 Jahren Stiftungsrat einer kleinen Personalfürsorgestiftung und die letzten zwölf Jahre bis Ende 2012 deren Präsident. Es handelt sich dabei um einen Industriebetrieb im Thurgau mit 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. In den 20 Jahren habe ich verschiedene Tiefen, aber auch Höhen in der Pensionskasse erlebt. Am Anfang wurden die ausserordentlichen Gewinne auf die individuellen Konten der Mitglieder mit einer Einmaleinlage und einem Verteilschlüssel übertragen. Der Umfang betrug damals immerhin etwa 2,5 Millionen Franken. In späteren Jahren wurden die Überschüsse jährlich mit höheren Zinsen bis zu 6 % ebenfalls individuell auf die Konten der Mitglieder verteilt. Für schlechte Zeiten wurden zudem ausreichende Schwankungsreserven gebildet, die dazu führten, dass die Kasse auch bei gravierenden Abstürzen, welche uns das weltweite Finanzsystem bescherte, nie unter einen Deckungsgrad von 100 % fiel. Dies alles lag in der Verantwortung des Stiftungsrates. Die Mitglieder hatten auf diese Entscheidungen und damit auf die Resultate, ausser mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat, keinen Einfluss. Überdies hat der Arbeitgeber aus seinen Gewinnen freiwillig einen "patronalen Fonds" gebildet, natürlich steuerfrei, um in schwierigen Zeiten einspringen zu können. Zum einen hat man aus diesem Fonds Frühpensionierungen finanziert. Zum anderen hätte man aber daraus auch vorübergehend fehlende Arbeitgeberbeiträge oder im Falle einer Unterdeckung der Kasse mit einem Verwendungsverzicht Gelder einschiessen können, bis sich die Kasse wieder erholt hätte. Das war nie nötig. Der Pensionskassenexperte war und ist Urs Schläpfer. Nie wurde in Erwägung gezogen, die Arbeitnehmer an einer allfälligen Sanierung zu beteiligen. Auch wenn eine Pensionskasse in der Industrie nicht direkt mit einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse verglichen werden kann, bin ich doch der Meinung, dass der Kanton sich mindestens so sozial verhalten sollte, wie dies ein verantwortungsbewusster Unternehmer im Thurgau tut. Die individuelle und unterschied-

liche Komplexität einer jeweiligen Pensionskasse ist mir hinreichend bekannt. Es geht hier und heute um eine sehr einfache Entscheidung für oder gegen die Arbeitnehmer. So sollte die noch vorhandene Unterdeckung ganz aus Arbeitgebermitteln eingebracht und der umstrittene Teil nach einer entsprechenden Erholung, in Form von Arbeitgeberbeiträgen, deren Bezahlung so lange ausgesetzt werden kann, wieder zurückgeholt werden. Im Normalfall ist das über die Jahre für den Kanton sogar fast kostenneutral. Das ist faires und verantwortungsbewusstes Handeln eines Thurgauer Arbeitgebers. Nichts anderes erwarte ich vom Kanton, vom Regierungsrat und wenigstens von der Mehrheit dieses Rates.

Vetterli, SVP: Wenn es Kantonsrat Jost Rüegg geschafft hat, die Pensionskasse über so viele Jahre zu führen, ohne dass die Deckung je unter 100 % gefallen ist, dann hat er die Einnahmen und Ausgaben sowie die Anlagestrategie im Griff gehabt. Nach 2006 hätten wir alle nichts anderes von der PK Thurgau erwartet. Ein Blick in unser Lehrerzimmer hat mir gezeigt, dass die Botschaft der PK Thurgau angekommen ist. Die Lehrpersonen haben den Eindruck, dass sie bei einer nicht sehr guten Pensionskasse aufgehoben sind. Es liege Einiges im Argen. Leider wurden sie sehr einseitig und mit den bereits hinreichend gehörten Argumenten bedient. Ich hätte mir gewünscht, dass die Verantwortlichen sachlich informiert und damit eine Auseinandersetzung auf einem höheren und anständigen Niveau ermöglicht hätten. Heute dürfen sich die Verantwortlichen mit Argumenten auseinandersetzen, die sie bisher unterschlagen haben. Ich wünsche ihnen viel Spass beim Kommunizieren an die Angestellten.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke der Kommission für die engagierte und sehr kompetente Arbeit. Die Kommissionsberatungen sind auf 144 Protokollseiten niedergeschrieben. Daraus ist ersichtlich, wie viel diskutiert wurde. Das längste Protokoll einer Sitzung umfasst 39 Seiten. Bekanntlich ist die heute zur Diskussion stehende Änderung der Verordnung nicht hausgemacht. Sie wurde nicht im Kanton Thurgau angestossen. Das Eidgenössische Parlament hat im Dezember 2010 ein neues Bundesgesetz geschaffen. Dieses bringt tatsächlich sehr einschneidende und weitreichende Massnahmen. Der Regierungsrat wird in diesem Bereich praktisch entmachtet. Alle Rechte liegen bei der Pensionskassenkommission. Der Weg zu dieser Vorlage war dornenreich. Die Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates sah vor, dass er eine Einmaleinlage von maximal 200 Millionen Franken, 50 % des fehlenden Deckungsgrades, einschiesst. Wir wollten auch die Staatsgarantie beibehalten. Die Vorlage ist nicht unbedingt auf Gegenliebe gestossen. Sie wurde arg kritisiert. Ich bin froh, dass festgestellt wurde, dass die Vorlage des Regierungsrates gar nicht so schlecht war. Ich habe auch gehört, dass die Vorlage der Kommission viel besser sei. Sie wurde hinlänglich gelobt. Der Regierungsrat sah vor, eine Einlage von 200 Millionen Franken zu tätigen. Er ist der Meinung, dass es sich um eine arbeitnehmerfreundliche Vorlage handelt, die auch für den Arbeitgeber, insbesonde-

re für den Kanton, durchaus finanzierbar ist. Wir gingen davon aus, die Staatsgarantie beizubehalten. Das war eher ein psychologischer Moment. Ich habe mich in der Kommission vehement für die Beibehaltung der Staatsgarantie eingesetzt. Ich weiss nicht, wie Kantonsrätin Cornelia Komposch dazu kommt, zu sagen, dass ich die Vorlage des Regierungsrates nicht verteidigt hätte. Auch die BDP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrates gelobt. Allerdings stimmt es nicht, dass bei der Vorlage des Regierungsrates der Deckungsgrad unter 100 % gefallen ist, sondern er liegt bei ca. 107 %. Die Vorlage des Regierungsrates hätte den Vorteil, dass auch Wertschwankungsreserven aufgebaut werden könnten. Für den Kanton wäre die Lösung vor allem mit den tiefen Zinsen finanziell tragbar gewesen. Es stimmt nicht, dass die Kommissionsfassung ein Geschenk von 109 Millionen Franken macht. Das effektive Geschenk beträgt nur 56 Millionen Franken, weil 53 Millionen Franken aufgrund einer Verpflichtung geschuldet sind. Diese wurden bisher jährlich abgegolten. Wir sind Realpolitiker und kennen die Mehrheitsverhältnisse und die Entscheide in der Kommission. Wir opponieren nicht gegen die Entscheide. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine gute Vorlage finden werden. Es gibt Unterschiede zwischen den beiden Vorlagen. Der Regierungsrat hat Kenntnis von einigen Anträgen, die eingereicht werden. Wir haben uns an der letzten Sitzung im Regierungsrat nochmals intensiv unterhalten. Allfällige Verbesserungsvorschläge, immer auf der Kommissionsfassung fussend, welche die drei Pfeiler der Kommissionsfassung nicht angreifen, werden durchaus unterstützt. Die Pensionskasse Thurgau wird immer wieder kritisiert. Der Zustand der PK Thurgau ist gut. Man muss die Struktur dieser Pensionskasse beachten. Welche Pensionskasse hat über 10'000 aktive Mitglieder und nur rund 3'200 Rentner? Das Verhältnis von 3,1:1 ist sehr gut. Dieses wird auch mit eingerechnet, wenn wir über den Deckungsgrad sprechen. Bei der Struktur besteht ein gutes Verhältnis, weil der Pensionskasse mehr Frauen als Männer angehören. Der Experte hat uns einleuchtend erklärt, weshalb das so ist. Bei der PK Thurgau sind 3'800 Männer und über 6'600 Frauen versichert. Grundsätzlich geht die Pensionskasse Thurgau bereits seit 1995 von einer Vollkapitalisierung aus. Sie wurde durch Einlagen immer wieder bestätigt. Ich wiederhole es gerne auch noch: Die Einmaleinlagen in den Jahren 2002 und 2006 waren keine Sanierungsbeiträge des Kantons, sondern notwendige und geschuldete Nachzahlungen. Ich stelle fest, dass der Kanton bei der Pensionskasse Thurgau keine Schulden hat. Der Thurgau ist ein verlässlicher Arbeitgeber. Ich weiss nicht, weshalb heute immer wieder gesagt wird, dass wir die Arbeit unseres Personals nicht schätzen würden. Ich könnte eine Liste vorlegen, was wir in den letzten Jahren für das Personal gemacht haben. Es wurden beispielsweise die Mehrferientage eingeführt. Im Geschäftsbericht kann nachgelesen werden, wie viel Personal in den letzten Jahren angestellt wurde. Ich muss die Pensionskassenkommission etwas in Schutz nehmen. Es wurde gesagt, dass diese schlecht gearbeitet habe. Der Deckungsgrad betrug in den Jahren 2006 und 2007 über 115 %. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir immer eine höhere Performance als der Durchschnitt in der Schweiz. Es ist richtig, dass der Absturz 2008 höher als der Durch-

schnitt war. Wir mussten eine minus Performance von 18 % verbuchen, der schweizerische Schnitt lag etwa bei rund 13 %. Seit 2009 hat die Pensionskasse des Kantons immer eine leicht unterdurchschnittliche Performance. Wir gehen davon aus, dass sie im Jahr 2013 eher wieder höher sein wird. Dass die Pensionskasse Ende 2012 einen Deckungsgrad von rund 91 % ausgewiesen hat, liegt daran, dass Abfederungsmassnahmen in die Bilanz aufgenommen wurden und der technische Zinssatz von 4 % auf 3 % reduziert wurde. Diese beiden Massnahmen machen 243 Millionen Franken aus. Sie sind in der Bilanz per 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Die Pensionskasse hat lange Zeit einen guten Job gemacht. Wäre sie etwas risikofreudiger gewesen, hätte sie eine bessere Performance gehabt. Man sollte die Pensionskasse nicht an der Performance "aufhängen". Ich möchte den Beitragsrahmen und das Leistungsziel aufzeigen. Der Bund schreibt vor, in der Verordnung den Beitragsrahmen oder das Leistungsziel zu formulieren. Wir haben zusammen mit der Kommission entschieden, den Beitragsrahmen in die Verordnung aufzunehmen. In der Vernehmlassung wurde immer wieder gesagt, dass 12 % nicht genügen würden, es müssten mindestens 13 % oder 14 % sein. Ich bin dankbar dafür, dass der Experte dies einmal genau berechnet hat. Die 12 % genügen wirklich. Das Leistungsziel beträgt 50 % des letzten beitragspflichtigen Lohnes. Wir wissen von der Pensionskassenkommission, dass das Leistungsziel im Reglement bleibt. Es ist ein gutes Leistungsziel. Wenn jemand 40 Jahre in der Pensionskasse ist, einen maximalen Beitragsrahmen von 12 % und einen technischen Zinssatz von 3 % hat, liegt der Umwandlungssatz unter 6 %, und man kann das Leistungsziel noch erreichen. Natürlich muss man dafür 40 Jahre in der Pensionskasse versichert sein. Wir dürfen auf unsere Pensionskasse stolz sein. Sie hat mit 12 Beitragsprozenten immerhin erreicht, dass das Leistungsziel von 50 % vom letzten beitragspflichtigen Lohn erreicht wird. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Es bringt nichts, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Die Kommission lässt sich nicht von einer Rückweisung beeindrucken. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission werden sich durch eine Rückweisung nicht ändern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Komposch, SP: Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion **beantrage** ich, die Vorlage an die Kommission **zurückzuweisen**. Die Diskussion in der Öffentlichkeit und das starke Zeichen der Kundgebung des Personals haben gezeigt, dass es in dieser Vorlage um Interpretation und um grundsätzliche Fragen des Ansehens der Problematik geht. Es wurde mehrmals von Falschinformationen gesprochen. Ich masse mir nicht an, falsch oder richtig zu beurteilen. Die Diskussion zum Eintreten zeigt, dass dieses Geschäft stark interessiert, sehr bewegt und den Arbeitsfrieden in der kantonalen Verwaltung belastet.

Die Verwaltungsangestellten, Lehrerinnen und Lehrer sowie Pflegerinnen und Pfleger werden zu Recht für ihre guten Leistungen immer wieder gelobt. Wir freuen uns, auf Dienstleistungen einer sehr effizienten Verwaltung zählen zu dürfen. Unseres Erachtens trägt die uns vorliegende Fassung zur Revision der Pensionskassenverordnung dieser Wertschätzung nicht Rechnung. In der Diskussion zum Eintreten wurden verschiedene Anträge angekündigt. In einem schwierigen Geschäft entsteht eine verwirliche Situation. Ich glaube, dass ein grosser Teil des Rates die gesetzlichen Grundlagen, aber auch die Mechanismen einer Pensionskasse nicht durchschaut. Ich zähle mich auch dazu. In dieser Situation ist die Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, sich mit dem Regierungsrat und der paritätisch zusammengesetzten Pensionskassenkommission sowie den Personalverbänden zur Erarbeitung einer gemeinsamen sozialpartnerschaftlichen Lösung zusammentun, der einzig richtige Weg. Mit diesem Schritt gehen wir denselben Weg wie die Privatwirtschaft, wo sich Gespräche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern längst bewährt haben. Die vorberatende Kommission hat sich als Arbeitgeberkommission verstanden und diese Rolle eingenommen. Die Arbeitnehmerseite, sie ist von den Auswirkungen stark betroffen, hat aber in diesem Prozess kein Gehör erhalten und nichts dazu beitragen können, wie die Vorlage ausgestaltet ist. Unseres Erachtens ist das ein unverständlicher Weg einer Lösungsfindung und ein gravierender Mangel in diesem ganzen Prozess. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag im Sinne einer breit abgestützten Lösung zu unterstützen.

Diskussion zur Rückweisung:

Marty, SVP: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. In der Kommission wurden sehr wohl sämtliche Beteiligten angehört. Die Pensionskasse war bei der Kommissionsarbeit ebenfalls vertreten. Zudem war bei den Beratungen ein Sachverständiger anwesend, der uns sehr unterstützt und verschiedene Seiten aufgezeigt hat. Es stimmt nicht, dass die Kommission nur arbeitgeberseitig orientiert war. Der Respekt der ganzen Kommission gegenüber dem Geschäft war gross. Deshalb dauerten die Sitzungen auch immer sehr lange. An der ersten Sitzung wurden nur Fragen gestellt und Abklärungen gemacht. Der Kommissionspräsident musste uns an der letzten Sitzung fast dazu drängen, endlich zu einem Entschluss zu kommen, um die Kommissionsarbeit doch noch zeitgerecht abschliessen zu können.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Komposch wird mit 95:20 Stimmen abgelehnt.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Kommission hat in Ergänzung der Vorlage des Regierungsrates den Begriff "vollkapitalisiert" in § 1 Abs. 2 aufgenommen und dafür in § 3 gestrichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der Diskussion zum Eintreten wurde über die Staatsgarantie gesprochen. Gemäss BVG ist bei einer vollkapitalisierten Pensionskasse keine Staatsgarantie mehr vorgesehen. Deshalb hat die vorberatende Kommission diese Aspekte aus der Vorlage gestrichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 1

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Kommission hat beschlossen, dass einheitliche Beitragsverhältnisse gelten sollen. Das ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem im Bereich der Risikoversicherung ein Gewinn.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1, 3, 4 und 5

Christian Koch, SP: Namens der SP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 8 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Das oberste Organ legt nach Anhörung der Arbeitgeberinnen oder der Ar-

beitgeber sowie der betroffenen Personalverbände fest, wann und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden." Die Pensionskasse ist eine Sozialversicherung. Die Beiträge haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen. Die Kommission ist paritätisch zusammengesetzt. Das ganze System beruht auf einer Sozialpartnerschaft. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben zusammen zu wirken. Weshalb hier plötzlich nur eine Seite vor dem Entscheid angehört werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch hier ist es wichtig, beide Sozialpartner, also den Regierungsrat und die Personalverbände, vorgängig anzuhören. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wohlfender, SP: Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, § 8 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: "Das oberste Organ legt nach Anhörung der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie der betroffenen Personalverbände fest, wann und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Es berücksichtigt dabei den Umwandlungssatz, die finanzielle Situation der Kasse und das Ausmass der effektiven Teuerung." Im Modus der Rentenanpassung soll das Ausmass der Teuerung gemäss dem Entwurf des Regierungsrates mitberücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt mit nur minimaler Teuerungsrate hätte die vorliegende Kommissionsfassung wohl wenige Auswirkungen. Was ist aber, wenn unsere Volkswirtschaft in eine Inflation schlittert? Wollen wir wirklich, dass die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner geschmälert wird? Es kann nicht im Sinne von uns allen sein, dass die Rentenbezügerinnen und -bezüger im Regen stehengelassen werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Der Antrag Koch geht davon aus, dass die Pensionskassenkommission paritätisch zusammengesetzt ist. Die vorberatende Kommission war der Ansicht, dass die paritätische Zusammensetzung genügt, um in dieser Kommission gute Entscheide fällen zu können. Wir haben die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem Anhörungsrecht miteinbezogen, weil insbesondere der Regierungsrat dadurch die Möglichkeit erhält, vorher angehört zu werden. Der Regierungsrat wurde ja durch das neue Bundesrecht absolut entmachtet. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Koch abzulehnen.

Regierungsrat **Koch:** Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Koch. Wir vergeben uns nichts. Es ist richtig, dass die Kommission paritätisch zusammengesetzt ist. Der Regierungsrat müsste klären, welche Personalverbände angehört werden. Gegen den Antrag Wohlfender kann ich nicht opponieren, weil er sich auf die Fassung des Regierungsrates bezieht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Koch wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Wohlfender wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 11 Abs. 2 bis 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 9

Kern, SP: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 11 Abs. 9 wie folgt zu ändern: "Der Kanton leistet für die angeschlossenen Arbeitgeber einen Beitrag von 28 Millionen Franken als einmaligen Sanierungsbeitrag, unter der Bedingung, dass auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Sanierungsbeitrag von 22 Millionen Franken leisten." Wir schlagen die Halbierung der Beiträge vor, weil 44 Millionen Franken unsoziale 7 % der durchschnittlichen beitragspflichtigen Besoldung ausmachen. Mit 22 Millionen Franken kann der Verzinsungsverzicht während drei Jahren mit verträglicheren - 0,5 % abgewickelt werden. Somit kann die Pensionskassenkommission eine sozial verträglichere Lösung finden.

Fisch, CVP/GLP: Wie ich bereits in meinem Votum zum Eintreten erklärt habe, sind meine Anträge zu § 11 Abs. 9 und 10 nicht gegen die Kommissionsfassung gerichtet, sondern sie sind eine Flexibilisierung und Verbesserung der erarbeiteten Lösung und dienen als Katalysator für die Umsetzung der Sanierung. Diese Lösung kostet den Kanton Thurgau als Staat, den Kanton Thurgau als Arbeitgeber, die anderen angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger. Das ist ganz wichtig. Es ist erlaubt, eine Vorlage zu verbessern. Die ausgewogenen Änderungsvorschläge sind als Paket zu beurteilen. Gemäss § 11 Abs. 8 leistet der Kanton einen Beitrag von 53 Millionen Franken. Hier handelt es sich um eine bestehende Schuld. Die Pensionskasse kann mit diesem Geld sofort "arbeiten". Gemäss § 11 Abs. 9 leisten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend einen Sanierungsbeitrag über eine Minderverzinsung und somit prozentual auch der Kanton. Schliesslich bleibt § 11 Abs. 10, der dem Kanton den notwendigen Spielraum geben kann, und zwar auf finanziell recht günstige Art, jährliche Sanierungsbeiträge zu verhindern. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Thurgau müssen alle möglichen Sparpotentiale konsequent genutzt werden. Ausserdem werden durch diese Lösung weniger Steuergelder für die Sanierung verwendet, und die Lösung ist erst noch sozialverträglicher. Ich verstehe daher nicht, weshalb schon im Vorfeld der heutigen Sitzung von bürgerlicher Seite kein Verständnis für die Anträge vorhanden ist. Die gleichen Parteien, welche sich demnächst in der Budgetdebatte um Millionen streiten werden, schlagen jetzt ein Sparangebot von mehreren Millionen Franken einfach so in den Wind. Ich möchte meine Anträge kurz erklären: Die Präsentation des Pensionskassenexperten anlässlich der gemeinsamen Fraktionssitzung der bürgerlichen Parteien hat mich dazu bewogen, die finanziellen Fol-

gen der Kommissionsfassung für den Kanton nochmals zu hinterfragen. Die Kosten der Sanierung sind für den Kanton erheblich. Ein Sanierungsbeitrag von 2 % belastet alle Arbeitgeber zusammen jährlich mit rund 13 Millionen Franken. Davon beträgt der Anteil des Kantons, ca. einen Drittel, jährlich rund 4,3 Millionen Franken. Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ist für den Kanton günstiger. Es muss mit Zinskosten von jährlich ca. 1,5 % gerechnet werden. Bei 100 Millionen müsste man mit jährlich 1,5 Millionen Franken rechnen. Wir sprechen also von einem Sparpotential von rund 3 Millionen Franken. Die Kommissionsfassung ist eine gute Lösung und wird durch diese Anträge nicht angezweifelt. Ich will das Gesamtpaket nicht gefährden und auch nichts Grundlegendes ändern, sondern nur verbessern. Am Grundsatz, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich an der Sanierung beteiligen müssen, wird nicht gerüttelt. Die nachfolgenden Vorschläge sollen aber folgende Verbesserungen gegenüber der Kommissionsfassung bringen: 1. Die Sanierung kann schneller umgesetzt werden. 2. Die Sanierung kommt den Kanton, die angeschlossenen Arbeitgeber und die Arbeitnehmer günstiger zu stehen. 3. Die Änderungen gestalten die Lösung flexibler und die Pensionskassenkommission hat mehr Spielraum, um die Sanierung voranzutreiben. Ich stelle den **Antrag**, § 11, Abs. 9 wie folgt zu ändern: "Der Kanton leistet für alle angeschlossenen Arbeitgeber einen Beitrag von mindestens 28 Millionen Franken bis zu maximal 56 Millionen Franken als einmaligen Sanierungsbeitrag, unter der Bedingung, dass auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen dem Verhältnis gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 4 (von 56 % zu 44 %) entsprechenden Sanierungsbeitrag von mindestens 22 Millionen Franken bis zu maximal 44 Millionen Franken leisten." Die Pensionskassenkommission muss festlegen, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Sanierungsbeitrag zu leisten haben, damit auch der Beitrag des Kantons fliesst. Somit entsteht ein gewisser Spielraum für die Pensionskassenkommission, in welcher Höhe sie diesen Beitrag festlegt. Durch den Mindestbeitrag von 22 Millionen Franken besteht aber trotzdem immer noch die Pflicht, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Sanierung beteiligen müssen und zudem die Sanierung nur über diesen Schritt gestartet werden kann. Der Beitrag wird unter Umständen kleiner als bei einer fixen Formulierung. Somit wird aber auch die Belastung für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber gemildert. Der nächste Antrag zu Abs. 10 des gleichen Paragraphen ist mit diesem Antrag zu verknüpfen, damit man die volle Wirkung hat. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion, meinem Antrag zu Abs. 9 zuzustimmen.

Winiger, GP: Wir wollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine Sanierungsmassnahmen aufbürden. Wir stellen den **Antrag**, § 11 Abs. 9 wie folgt zu ändern: "Der Kanton beseitigt die Unterdeckung mit einer Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Die Einlage wird auf zwei gleich grosse Tranchen aufgeteilt. Der Verwendungsverzicht für die erste Tranche entfällt bei einem Deckungsgrad von 105 %, die zweite von 110 %." Die Vorteile liegen für beide Seiten auf der Hand. Die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer kommen um eine Beteiligung an den Sanierungsmassnahmen herum. Die Steuerzahler werden voraussichtlich sogar weniger zur Kasse gebeten als mit der vorgeschlagenen Sanierungslösung. Auf die Kosten möchte ich hier nochmals genauer eingehen. Mit der Kommissionslösung trägt der Kanton 56 Millionen Franken zur Sanierung bei. Diese müssen aber einerseits verzinst und andererseits eigentlich auch abgeschrieben werden. Dazu kommen noch die 50 Millionen Franken Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Es ist eine einfache Rechnung. Die Kosten sind im Vergleich zum Zinsaufwand, den eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht mit sich bringt, deutlich höher. Natürlich weiss niemand, wann eine solche Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht dem Kanton wieder zur Verfügung stehen wird, aber die Differenz reicht für manches Jahr. Natürlich lässt es sich trefflich darüber streiten, ob es nötig ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Sinne zu entlasten. Insbesondere auch deshalb, weil die meisten von uns auch an Sanierungsmassnahmen der eigenen Pensionskasse mitzutragen hatten oder noch immer beitragen müssen. Sie kennen die Bestimmungen der heute geltenden Verordnung. Als Beispiel: Rein theoretisch hätte die Pensionskasse noch letztes Jahr eine Rentenerhöhung auf Kosten des Kantons beschliessen können. Ich nehme das Beispiel der Rentenerhöhung, um die Änderungshöhe der heutigen Regelung zu jener der Zukunft zu beschreiben. Denn darum geht es uns im Wesentlichen. Wir sehen unseren Antrag als Abfederung zur Situation, die ab 1. Januar 2014 gelten wird. Wir möchten betonen, dass unser Vorschlag keine Schuldanerkennung bedeutet. Wir verstehen ihn vielmehr als Abfederung. Eine solche steht dem Kanton als verantwortungsbewusster und fordernder Arbeitgeber nur gut an. Von den Verfechtern der Kommissionslösung wurde betont, dass die billigste Lösung nicht immer die beste für den Kanton sei. Die Gewerkschaften ihrerseits haben eine Lösung mit Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht auch abgelehnt. Wir schlagen hier eine Lösung vor, die eigentlich die beste für beide Seiten ist. Abgelehnt wird sie aber von beiden Seiten. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass der Antrag der Grünen der goldene Mittelweg ist. Wir bitten um Unterstützung des Antrages.

Marty, SVP: Ich empfehle Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Wie gehört haben Abs. 9 und Abs. 10 etwas miteinander zu tun. Beim Antrag Kern gehört der Abs. 10 wahrscheinlich auch dazu. Wenn wir den Antrag zu Abs. 9 unterstützen, müssen wir auch dem Antrag zu Abs. 10 folgen. Hier sind verschiedene Rädchen von einander abhängig. Wenn wir daran schrauben, wird es gefährlich, weil nicht mehr alles im Lot steht.

Huber, BDP: Ich spreche zum Antrag Winiger und bitte Sie, diesen abzulehnen. Die Kommission hat sich sehr vertieft mit dem Vorschlag des Regierungsrates auseinandergesetzt. Trotz der erkennbaren positiven Seite entwickelte sich im Vorlauf der vertieften Auseinandersetzung mit der Materie ein Kommissionsvorschlag, der bewusst die bei der

Pensionskasse Thurgau Versicherten mit in die Sanierung involviert, gleichzeitig aber auch einen grösseren Beitrag leistet, auch wenn dies zulasten der Kantonskasse geht. Meines Erachtens ist am Antrag insbesondere die Ungenauigkeit in der Formulierung störend. Zum einen kann mit der Arbeitgeberbeitragsreserve nicht die Unterdeckung beseitigt werden. Sie ist, wie der Regierungsrat schon in seiner Botschaft schrieb, ein Beitrag zur Erreichung der Vollkapitalisierung. Zum anderen wird nicht die Einlage, sondern die Rückzahlung in zwei Tranchen aufgeteilt. So habe ich das jedenfalls verstanden. In der aktuellen Formulierung der Grünen fehlt mir die verbindliche Festlegung des Zeitpunktes zur Auslösung der Einmaleinlage. Mir ist der Umstand sehr wichtig, dass mit der vorliegenden Formulierung die Fixierung eines Deckungsgrades von nur 105 % zu tief angesetzt ist. Bei einer Rückzahlung der ersten Tranche von 100 Millionen Franken bereits bei einem Deckungsgrad von 105 % besteht das Risiko, dass die Kasse in Unterdeckung fällt. Der Antrag ist meines Erachtens zu wenig ausgereift und deshalb abzulehnen. Zum Antrag Fisch: Ich warne davor, auf eine solche Vorlage einzutreten. Grundsätzlich sollten wir mit unseren Verordnungen Klarheit schaffen, vor allem in einer derart komplexen Angelegenheit wie der Pensionskasse. Eine Formulierung von mindestens 14 Millionen bis maximal 56 Millionen Franken ist kaum fass- oder berechenbar. Sie schafft für die Pensionskassenkommission keine Anreize, wirksame, rasch umsetzbare und zeitlich einschränkbare Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Auch für die Budgetierung und Rechnungslegung unseres Kantons schafft sie konfuse Voraussetzungen. Der Kommissionsvorschlag beabsichtigt, die Kasse möglichst rasch auf gesunde Füsse zu stellen. Beim Antrag Fisch muss jedoch je nach den von der Pensionskassenkommission beschlossenen Sanierungsmassnahmen befürchtet werden, dass sich die Sanierung über viele Jahre hinweg erstreckt und somit auch die Arbeitgeberseite, den Kanton, um einiges mehr belastet als der Kommissionsvorschlag. Konsequenterweise hätte Kantonsrat Ulrich Fisch auch bei § 11 Abs. 10 eine solche Formulierung wählen müssen, damit je nach Deckungsgrad entsprechend auch die Arbeitgeberreserve wieder zurückgefordert werden kann. Wir sollten die Finger von solchen Experimenten lassen. Zum Antrag Kern: Diesem Antrag kann durchaus Positives abgewonnen werden, baut er doch ganz offensichtlich auf der Grundlage des Kommissionsvorschlages auf. Anstelle eines Sanierungsbeitrages von 56 Millionen Franken wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen, müsste der Kanton nur einen Beitrag von 28 Millionen Franken leisten. Das Geschenk des Kantons an die PK Thurgau würde mit diesem Antrag also halbiert und die Staatskasse somit um 28 Millionen Franken weniger belastet. Auch die Verpflichtung an die Pensionskassenkommission, Sanierungsmassnahmen von 44 Millionen Franken zu beschliessen, halbiert sich auf die Hälfte. Sanierungsmassnahmen von 22 Millionen Franken lassen sich innerhalb von zwei Jahren so umsetzen, dass die Versicherten zwar einen Verzicht in irgendeiner Form hinnehmen müssten, dieser jedoch nicht gar so schmerzlich ausfällt. Meines Erachtens bestehen im Antrag Kern zwei gravierende Mängel: Es fehlen die Angaben, innerhalb welcher Zeit die Sanierungsmassnahmen umzu-

setzen sind und die verbindliche Festlegung des Zeitpunktes zur Auslösung der Einmal-einlage. Mit der von der SP-Fraktion beantragten Aufstockung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht auf 150 Millionen Franken kann ich mich nicht einverstanden erklären. Schon der Regierungsrat ging in seiner Botschaft von einer Gesamtbeiteiligung von 200 Millionen Franken aus. Auch in der Kommissionsdiskussion wurde an diesem Beitragsrahmen nicht gerüttelt. Gemäss Anhang BVV 2 besteht eine Unterdeckung nur dann, wenn der obere Deckungsgrad die Limite von 100 % nicht erreicht. Mit einer Arbeitgeberbeitragsreserve von 150 Millionen Franken wird voraussichtlich ein Deckungsgrad von etwas mehr als 100 % erreicht. Es stellt sich die Frage, ob die rechtliche Absicherung für Sanierungsmassnahmen einer Kasse mit Überdeckung noch eindeutig vorliegt. Sanierungsmassnahmen müssen gemäss Gesetzgebung nur bei einer Unterdeckung ergriffen werden. Ich frage mich deshalb auch, ob es die konkrete Absicht der SP-Fraktion ist, mit dieser Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve von 150 Millionen Franken weitere Sanierungsmassnahmen von vornherein auszuschliessen. Ich bitte Sie, den Antrag Kern abzulehnen. Hat sich Regierungsrat Bernhard Koch bereits Gedanken darüber gemacht, wie der "Mechano" zur Auslösung des Sanierungsbeitrages von 56 Millionen Franken vorgesehen ist? Unter Umständen behalte ich mir einen Präzisionsantrag in der 2. Lesung vor.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, nur zu Abs. 9 und den entsprechenden Anträgen zu sprechen.

Hess, FDP: Ich möchte grundsätzlich davor warnen, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und anderen vorzugaukeln, dass diese nicht wehtun. Es gibt keine Sanierungen, die man nicht spürt. Wir sollten bei der Fassung der Kommission bleiben. Natürlich setzt der Kanton die Pensionskassenkommission unter Druck. Das war auch so gewünscht, aber die Kommission hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Es steht nirgends geschrieben, wie die 44 Millionen Franken zu leisten sind. Ich gehe davon aus, dass dieser Betrag nur in einem Jahr zu leisten ist. Wenn die Kommission ein Konzept vorlegen kann, wie in einer überschaubaren Frist die 44 Millionen Franken geleistet werden können, wird die Sanierung rasch Fahrt aufnehmen. Davon gehe ich aus. Das, und nicht die Sanierung mit irgendwelchen Massnahmen hinauszuschieben, die dann vermeintlich weniger kosten, ist das Ziel. Am Schluss wird es so viel kosten, wie derzeit fehlt.

Ziegler, CVP/GLP: Ich äussere mich zum Beitrag der Arbeitnehmer. Künftig ist es gemäss BVG zwingend, dass immer dann, wenn die Pensionskasse eine Deckung von unter 100 % aufweist, saniert werden muss, und zwar im Verhältnis 56:44. Der Sanierungsbeitrag muss ebenfalls zwingend direkt wie die Prämien bezahlt werden. Er wird also vom Lohn abgezogen. Beim Vorschlag der Kommission könnte der Anteil der Arbeitnehmer von 44 Millionen Franken mit einem zweijährigen Zinsverzicht generiert werden.

Ein Zinsverzicht bedeutet, dass aus den Erträgen der Pensionskasse weniger ausgeschüttet werden muss. Die Gelder werden nicht von den Löhnen abgezogen, sondern sie sind ein Geschenk aus den Erträgen der Pensionskasse. Ein zweijähriger Zinsverzicht schmerzt bedeutend weniger, als wenn man jeden Monat die Sanierungsbeiträge auf dem Lohnausweis sieht. Ein Zinsverzicht stürzt niemanden in den Ruin und hilft ausserdem der Pensionskasse, mit weniger Risiko anzulegen, weil sie nicht zu viel ausschütten muss. Jüngere Versicherte werden entlastet. Im Gegenzug werden die Umwandlungssätze bei den älteren Versicherten höher sein. Würden wir den Vorschlag so nicht umsetzen, würde das bedeuten, dass diese Gelder während etwa sechs Jahren als Sanierungsbeiträge erhoben werden müssten. Für einen grossen Teil der Arbeitnehmer ist es klar, dass jeder mithelfen muss, eine gute Lösung zu finden. Ich bin dankbar dafür, dass wir viele Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung haben, die sich bewusst sind, dass sie anständige Sozialleistungen und Löhne haben. Diese Personen haben eine Arbeitshaltung, die letztlich die gute Qualität in der öffentlichen Hand des Kantons Thurgau ausmacht. Meines Erachtens ist die von der Kommission vorgeschlagene Lösung fair und vor allem vorausschauend. Sie fordert von allen Beteiligten einen Beitrag, ohne einseitig jemanden zu ruinieren. Die Anträge bergen offene Fragen und Risiken, deren Folgen ich nicht überblicken kann. Es würde weitere klärende Sitzungen brauchen. Die Kommissionslösung kann ich einschätzen. Sie gibt mir Vertrauen, dass die Pensionskasse auch in kommenden Stürmen eine vertrauenswürdige Kasse bleibt. Deshalb bitte ich Sie, die Beiträge, wie sie von der Kommission vorgeschlagen werden, zu unterstützen.

Fisch, CVP/GLP: Mein Antrag geht davon aus, dass die Mindestgrenze bei den Arbeitnehmern 22 Millionen bis maximal 44 Millionen und nicht 11 Millionen Franken beträgt. Diesen Betrag habe ich in meinem ersten Antrag, den ich allen Fraktionen verteilt habe, aufgeführt. Ich glaube nicht, dass eine Änderung oder Flexibilisierung, wie ich sie anstrebe, einen falschen Anreiz für die Pensionskassenkommission schafft. Die Pensionskassenkommission steht unter Druck und muss schnell sanieren. Sie wird nicht das Maximum an Beiträgen ausnützen. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle doch zu Abs. 10 zu sprechen. Ich habe erwähnt, dass die beiden Absätze als Paket gesehen werden müssen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve von 100 Millionen Franken, die ich fordere, ist maximal, nicht fix. Das Paket mit flexiblen Sanierungsbeiträgen und Arbeitgeberbeitragsreserve soll der Pensionskassenkommission die Möglichkeit geben, ein Paket zu schnüren, um schnell aus der Unterdeckung herauszukommen. Das ist das Ziel. Ich will nicht verzögern, sondern beschleunigen. Ich will diesen Katalysator setzen, um hier noch etwas mehr Schub hineingeben zu können, damit wir schneller herauskommen. Ein Zinsverzicht ist immer besser als jährliche Sanierungsbeiträge. Genau das will ich auch erreichen. Die Pensionskassenkommission wird verhindern, dass jährliche Sanierungsbeiträge erhoben werden müssen, weil diese noch mehr wehtun. Darum wird sie keine Ver-

zögerungstaktik einschlagen. Dieses Vertrauen müssen wir haben.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Bei der Betrachtung der Anträge ist immer der ganze § 11 im Auge zu behalten. Es gibt einen Zusammenhang zwischen den Absätzen 8, 9 und 10. Die Kommission ist der Meinung, dass wir hier ein funktionierendes Räderwerk geschaffen haben, welches einigermaßen austariert ist. Anträge in der Form von Kantonsrätin Barbara Kern und Kantonsrat Ulrich Fisch wurden in der Kommission nicht gestellt. Anträge in der Form von Kantonsrätin Katharina Winiger wurden in der Kommission gestellt und abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, an der ausgewogenen Kommissionsfassung festzuhalten.

Regierungsrat **Koch**: In meinem Votum zum Eintreten habe ich erklärt, dass an der Fassung der vorberatenden Kommission keine Pfeiler herausgebrochen werden dürfen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Winiger abzulehnen. Für den Antrag Fisch hat der Regierungsrat hingegen Sympathie. Der Antrag Kern und die Kommissionsfassung unterscheiden sich nur in den Zahlen, aber absolut verpflichtend. Wenn die Pensionskasse nur 40 Millionen Franken bringt, ist der Kanton nicht verpflichtet, die 56 Millionen Franken zu leisten. Wir haben bei der Verordnung keinen Spielraum. Es ist formuliert, dass wir nur dann 56 Millionen Franken leisten, wenn die Arbeitnehmer ebenfalls die 44 Millionen Franken bringen. Am Antrag Fisch ist faszinierend, dass er ebenfalls davon ausgeht, dass es notwendig ist, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Beitrag leisten. Er lässt aber der Pensionskassenkommission einen Spielraum. Es wurde von Eigenverantwortung gesprochen. Mit den weitreichenden Kompetenzen, die die Kommission hat, sollten wir ihr nicht ein Korsett anziehen. Wenn wir das so in der Kommission diskutiert hätten, wären wir vermutlich auch auf diese Lösung gekommen. Diese Flexibilität ist durchaus angebracht. Der Antrag Kern und die Lösung der Kommission sind absolut starr. Der Regierungsrat kann nicht irgendwo handeln. Meines Erachtens sollten wir hier etwas Flexibilität zeigen und dem Antrag Fisch zustimmen. Auch bei der Arbeitgeberbeitragsreserve hat Kantonsrat Ulrich Fisch eine flexible Lösung aufgezeigt. Darüber diskutieren wir später. Wie erwähnt dürfen wir keinen Pfeiler herausbrechen. Einen Pfeiler müssen wir aber flexibler machen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass der Antrag Fisch gut ist.

Kern, SP: Ich **ziehe** meinen Antrag zugunsten des Antrages Fisch **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsident: Es liegen nunmehr zwei Anträge vor. Ich schlage vor, die beiden Anträge jeweils der Kommissionsfassung gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt**.

Abstimmungen:

- Der Kommissionsfassung wird gegenüber dem Antrag Fisch mit 63:57 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Der Kommissionsfassung wird gegenüber dem Antrag Winiger mit grosser Mehrheit der Vorzug gegeben.

§ 11 Abs. 10

Fisch, CVP/GLP: Ich habe bereits erklärt, dass Abs. 9 und 10 ein Paket bilden sollten. Ich stelle den **Antrag**, § 11 Abs. 10 wie folgt zu ändern: "Der Kanton leistet nach erfolgreichem Sanierungsschritt gemäss § 11 Abs. 9 bis zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % eine Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht von maximal 100 Millionen Franken. Der Verwendungsverzicht wird aufgehoben, wenn der Deckungsgrad erstmals 105 % erreicht." Es muss das Ziel sein, so rasch als möglich einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen. Verschiedene Massnahmen führen zum Ziel. In § 11 Abs. 8 und 9 werden erste Voraussetzungen geschaffen. Mit der Umsetzung von § 11 Abs. 8, der Einmaleinlage von 53 Millionen Franken, erhöht sich der Deckungsgrad bereits um 2 %. Die Umsetzung von Abs. 9 mit den Sanierungsbeiträgen des Kantons und der Arbeitnehmer muss sofort gestartet werden. Sie dürfte maximal ein bis drei Jahre dauern und den Deckungsgrad weiter erhöhen, je nach Variante, die wir schliesslich annehmen. Es bleibt die dritte Massnahme, nämlich mit einer Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht den Deckungsgrad möglichst schnell auf 100 % zu bringen. Diese Einlage darf die Unterdeckung nicht übersteigen. Liegt beispielsweise die Unterdeckung bei 3 %, darf die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht nicht mehr als 75 Millionen Franken betragen. Liegt die Unterdeckung aber bei 1 %, sieht die Kommissionsfassung fix eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 50 Millionen Franken vor. Dies ist aber gar nicht zulässig, da sie über die Unterdeckung hinausgeht. Hier besteht eine rechtliche Unsicherheit. Deshalb sollte auch für die Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eine flexible Lösung festgeschrieben werden. Die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ist für den Kanton die günstigste Lösung. Deshalb darf sie auch höher sein und der Pensionskassenkommission noch mehr Flexibilität geben, um die Unterdeckung schnell zu erledigen. Zudem muss der kantonale Beitrag in der Erfolgsrechnung nicht abgeschrieben werden, weil er wieder zurück fliesst, jedoch erst bei Erreichung eines Deckungsgrades von 105 %. Damit besteht eine gewisse Sicherheit. Wenn wir schnell 100 % erreichen, entstehen keine jährlichen Sanierungsbeiträge. Daher wären die 100 Millionen Franken eine flexiblere Lösung und wir sind schneller draussen. Es entsteht eine typische "win-win" Situation. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Kern, SP: Ich stelle in Namen der SP-Fraktion den **Antrag**, § 11 Abs. 10 wie folgt zu ändern: "Der Kanton beteiligt sich zur Beseitigung der Unterdeckung mit einer Einlage per

1. Januar 2014 von 150 Millionen Franken als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bis zu einem Deckungsgrad von 105 % für die ersten 75 Millionen Franken und mit Verwendungsverzicht bis zu einem Deckungsgrad von 110 % für die zweiten 75 Millionen Franken." 75 Millionen Franken Arbeitgeberbeitragsreserven bis zu einem Deckungsgrad von 105 % und 75 Millionen Franken bis zu einem solchen von 110 % sorgen dafür, dass während weniger Jahre Sanierungsbeiträge bezahlt werden müssen. Dies bedeutet, dass weniger Kosten für den Kanton und den Arbeitgeber anfallen. Sogleich wäre es ein Puffer für die volatilen Finanzmärkte, wir hätten etwas mehr Luft und die Pensionskasse Thurgau hätte genügend Zeit, um Wertschwankungsreserven aufzubauen.

Martin, SVP: Nach insgesamt etwa 25 bis 30 Stunden Kommissionssitzungen, an denen die beiden Antragsteller präsent waren, bricht der Arbeitgeberbeitragshandel oder -bazar wieder aus. Im Plenum wird vergessen, dass mit einer Arbeitgeberbeitragsreserve, wenn nur eine solche gesprochen wird, eine sehr einseitige Sanierung auf Kosten des Staates respektive der Steuerzahler stattfindet. Es wird dann keine Sanierung nötig sein. Die Kommission hat in intensiven Beratungen versucht, eine ausgewogene Lösung unter Beizug aller Beteiligten herbeizuführen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Ich habe bereits erwähnt, dass die Kommission der Meinung ist, dass man den ganzen § 11 betrachten muss. Nachdem Sie bei Abs. 9 der Kommissionsfassung zugestimmt haben, bitte ich Sie, dies auch bei Abs. 10 zu tun.

Regierungsrat **Koch:** Ich möchte die Frage zur Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve beantworten. Das Gesetz spricht Klartext. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Art. 65e: "Die Vorsorgeeinrichtung kann in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber im Fall einer Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ... übertragen kann. Die Einlagen dürfen den Betrag der Unterdeckung nicht übersteigen und werden nicht verzinst." Wenn der Regierungsrat mit seiner Vorlage 200 Millionen Franken eingelegt und der Deckungsgrad nur bei 95 % gelegen hätte, hätten wir zu viel eingelegt. Das müssen wir in dieser Form hier berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass die Kommission mit den 50 Millionen Franken davon ausging, dass die Unterdeckung in den nächsten Jahren vermutlich immer 2 % beträgt. Hier greift die Flexibilität des Antrages Fisch. Dieser sieht eine Aufdottierung bis 100 % vor. Bei 1 % sind es 25 Millionen, bei 2 % 50 Millionen, bei 3 % 75 Millionen und bei 4 % 100 Millionen Franken, dann ist Schluss. Die flexible Fassung leuchtet mir ein.

Wittwer, EDU/EVP: Ich kann verstehen, dass das Bedürfnis der Flexibilität vorhanden ist. Dann müssen wir aber nicht bis 100 Millionen Franken gehen, sondern könnten auch 50 Millionen Franken als Maximum bezeichnen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesgesetz immer vorgeht. Da müssen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Sollte der Wunsch nach einer Flexibilisierung vorhanden sein, muss das Maximum bei 50 Millionen Franken liegen. Alles andere ist eine Verwässerung und ein Herauspicken einzelner Elemente. Wir haben es bereits mehrmals gehört, dass das Gesamtpaket ausgewogen ist. Alles andere ergibt eine Verzerrung. Ich wundere mich über die Abstimmung des Antrages Fisch, der vom Regierungsrat gestützt wird. Alle wollen eine Sanierung vornehmen, die für alle nur Vorteile bringt und für die Arbeitgeber wenig kostet. Solche Vorschläge tönen immer gut. Es läuft darauf hinaus, dass wir glauben, dass die Finanzmärkte die Zeche bezahlen werden. Dieser Schuss könnte hinten hinaus gehen. Wir sollten die Arbeitgeberbeitragsreserve bei 50 Millionen Franken belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor, die sich beide auf § 11 Abs. 10 beziehen. Ich schlage deshalb vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen und den obsiegenden mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Fisch obsiegt gegenüber dem Antrag Kern mit 40:21 Stimmen.
- Der Kommissionsfassung wird gegenüber dem Antrag Fisch mit 69:42 Stimmen der Vorzug gegeben.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.